

Dienstag, 11. Februar 2025

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Censi
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir mit unserer Arbeit fortfahren, möchte ich gerne unsere Gäste auf der Tribüne begrüßen. Heute haben wir volles Haus mit fünf Frauenvereinen und einem Frauenvereinsvorstand. Ich begrüsse den Frauenverein Obersaxen, 1950 gegründet und mit dem Motto der Solidarität unter Frauen. Ich begrüsse den Frauenverein Untervaz, der sich aus zwei verschiedenen Frauenvereinen zusammengetan hat und Verantwortung übernimmt für die Dorfgemeinschaft. Ich begrüsse den Frauenverein Mastrils, der aus einem Kindergartenverein entstanden ist und ich danke euch für euer Engagement mit nicht weniger als 14 unterschiedlichen Aktivitäten. Dann begrüsse ich herzlich den Frauenverein Trin mit 120 Mitgliedern, 1920 gegründet, unter anderem für den Schutz von Frauen sich einsetzend. Schliesslich den Frauenverein Churwalden/Parpan, 1928 gegründet, mit 150 Mitgliedern, und der Frauen aller Altersstufen offensteht. Und nicht zuletzt den Vorstand des Bündner Bäuerinnen- und Landfrauenvereins, der sich heute ebenfalls hier eingefunden hat. Ganz herzlich willkommen im Grossen Rat. *Applaus.*

Wir fahren nun fort mit den Anfragen und Aufträgen aus Ihrer Mitte. Zuerst behandeln wir die Anfrage Wilhelm betreffend Auswirkungen des bundesrätlichen Abbauprogramms auf Graubünden als Bergkanton. Die Zweitunterzeichnerin, Grossrätin Selina Nicolay, erhält das Wort.

Anfrage Wilhelm betreffend Auswirkungen des bundesrätlichen Abbauprogramms auf Graubünden als Bergkanton (Wortlaut GRP 2/2024-2025, S. 132)

Antwort der Regierung

Aufgrund der sich abzeichnenden strukturellen Defizite im Bundeshaushalt ab 2027 mandatierte der Bundesrat im März 2024 eine Expertengruppe mit einer Aufgaben- und Subventionsüberprüfung (ASÜ). Anfang September 2024 hat er den Expertenbericht zur Kenntnis genommen und veröffentlicht. Ende September 2024 hat er festgelegt, welche Massnahmenvorschläge aus dem Expertenbericht weiterverfolgt und vertieft geprüft werden sollen. Er berücksichtigt dabei jüngere Volksentscheide und

trägt der «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bundes-Kantone» Rechnung. Deshalb hat er einige Massnahmen der Expertengruppe nicht übernommen. Das von der Bundesverwaltung noch zu konkretisierende Entlastungspaket soll im Januar 2025 in die Vernehmlassung gehen. Im Herbst 2025 möchte der Bundesrat die Botschaft dem Parlament zum Beschluss vorlegen. Die Umsetzung ist ab 2027 geplant.

Zu Frage 1: Der vom Bundesrat Ende September 2024 vorgelegte Entwurf des Entlastungspakets enthält 60 Massnahmen mit einem Entlastungsvolumen ab 2027 von rund 3,6 Mia. Franken. Die Kantone sind von zahlreichen Massnahmen betroffen. Gemäss einer ersten verwaltungsinternen Auswertung würden sie den Kanton Graubünden in der Grössenordnung zwischen 30 Mio. und 40 Mio. Franken treffen, davon gut 10 Mio. Franken zulasten der Strassenrechnung. Betroffen sind vor allem der Verzicht auf Bundesbeiträge oder deren Kürzung insbesondere in den Bereichen Strassenverkehr, öffentlicher Verkehr, Direktzahlungen an die Landwirtschaft, Klimaschutz beim Gebäudeprogramm, Flüchtlingsintegration sowie Waldwirtschaft und Naturgefahren.

Noch lassen sich die konkreten Auswirkungen auf den Haushalt des Kantons, der Bündner Gemeinden, die Bevölkerung und Infrastruktur nicht angeben. Viel hängt von der Ausgestaltung der Massnahmen ab und von der Möglichkeit sowie der Absicht vonseiten des Kantons, Kürzungen von Bundesbeiträgen an den Kanton oder an Dritte mit eigenen Mitteln aufzufangen.

Zu Frage 2: Die Kantone wurden in die Erarbeitung der Massnahmen des ASÜ-Projekts durch die Expertengruppe nicht einbezogen. Der Bundesrat hat die Kantone erst nach der Veröffentlichung des Expertenberichts zu einem Runden Tisch mit Vertretenden der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eingeladen. Anschliessend hat der Bundesrat festgelegt, welche Massnahmen er weiterverfolgen will.

Zu Frage 3: Die Regierung anerkennt grundsätzlich den Handlungsbedarf des Bundes. Ausgeglichene Bundesfinanzen sind auch für die Kantone von elementarem Interesse. Sie beurteilt das ASÜ-Programm des Bundes jedoch vorerst kritisch. Sie wird die Vorschläge des Bundesrats im Rahmen der angekündigten Vernehmlassung kritisch prüfen und dazu Stellung nehmen. Die Kantone werden ihre Stellungnahme über die KdK koor-

dinieren. Die Regierung hat ergänzend dazu die Kooperation im Rahmen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) sowie der Ostschweizerischen Regierungskonferenz (ORK) festgelegt. Materiell ist es unerlässlich, dass sich die Massnahmen des Bundes an den Verfassungsgrundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz orientieren. Reine Lastenabwälzungen auf die Kantone sind strikte abzulehnen. Es wird auch zu differenzieren sein, zwischen einem Verzicht auf neue Bundesbeiträge bei klassischen Kantonsaufgaben, wie bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und einer Beitragskürzung zur Erfüllung von Bundesaufgaben wie beispielsweise im Flüchtlingsbereich.

Zu Frage 4: Noch ist es zu früh, um eine Strategie zur Abfederung von allfälligen Auswirkungen von Bundesmassnahmen auf die Bündner Bevölkerung festzulegen. Die Massnahmenvorschläge des Bundes sind noch nicht konkretisiert und geschweige denn beschlossen. Zentral ist das Masshalten bei kantonseigenen Massnahmen, um den Kantonshaushalt robust und Handlungsspielräume zu behalten.

Nicolay: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und verlange gerne Diskussion.

Antrag Nicolay
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Nicolay verlangt Diskussion. Ich erteile Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Nicolay: Mir ist selbstverständlich bewusst, dass sowohl beim Bund wie auch in den Kantonen und in den Gemeinden auf gesunde Finanzen geachtet werden muss. Ich gehe jedoch mit der Regierung einig, dass eine reine Lastenabwälzung an die Kantone abzulehnen ist. Zudem stehe ich auch den geplanten Sparmassnahmen sehr kritisch gegenüber. Aus Sicht der SP und Grünen-Fraktion ist eine Sparübung auf Kosten der sozialen Wohlfahrt und der Klimapolitik kein gangbarer Weg und wir sehen diesen Bericht Gaillard als einen Angriff auf die soziale Schweiz. Armee und Landwirtschaft werden geschont, wobei wichtige Investitionen wie die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Klimaschutz, Prämientlastung oder die dringend benötigte Wohnbauförderung auf der Strecke bleiben. Auch aus Sicht der Gemeinden im Kanton Graubünden sehe ich schwarz, sollten diese Sparmassnahmen umgesetzt werden. Was passiert beispielsweise mit Revitalisierungsprojekten? Wer übernimmt die Kosten für den regionalen Personenverkehr? Übernimmt der Kanton den fehlenden Beitrag für Gebäudesanierungen? Und was ist mit dem Ausbau der Bahninfrastruktur? Könnte der Halbstundentakt und das Projekt Retica30+ im Kanton Graubünden gefährdet sein? Es stellen sich mir viele offene Fragen, die mich tatsächlich ziemlich beunruhigen. Einerseits als Parlamentarierin, aber auch als Gemeindepräsidentin. Mit der Antwort zu Frage vier bin ich nur teilweise einverstanden. Natürlich ist es jederzeit wichtig, bei kantonseigenen Massnahmen sparsam umzugehen, um den

Kantonshaushalt robust zu behalten. Trotzdem erachte ich es als wichtig, sich bereits jetzt über ein allfälliges Sparpaket des Bundes Gedanken zu machen, um frühzeitig Massnahmen ergreifen zu können. Es müssen, wie bereits erwähnt, reine Lastenabwälzungen an die Kantone abgelehnt werden. Diese Lastenabwälzungen auf die Kantone haben schlussendlich auch direkte Auswirkungen auf die Gemeinden. Zukünftig werden Kosten auf die Gemeinden zukommen, die sogar die Oberengadiner Gebergemeinden stark treffen werden. Gesundheitsversorgung, Revitalisierungsprojekte, Infrastrukturprojekte, Strassensanierungen sind nur einige Beispiele hierfür. Bei Lastenabwälzungen könnten gewisse Projekte in den Gemeinden im schlimmsten Fall gar nicht mehr realisiert werden.

Ich ermutige die Regierung, sich in der Vernehmlassung sehr kritisch zu äussern und immer auch die Bündner Gemeinden im Hinterkopf zu haben. Schlussendlich braucht es erstmals eine ausführliche Analyse der vorgeschlagenen Massnahmen und wir hoffen, dass am Schluss eine Lösung gefunden wird, welche die Bedürfnisse des Bundes, der Kantone und der Gemeinden bestmöglich berücksichtigt.

Binkert: In der Medienmitteilung des Bundes zum Sparpaket 2027 vom 29. Januar 2025 steht, dass der Bundesrat bereits an seiner Sitzung vom 20. September 2024 festgelegt hat, welche Entlastungsmassnahmen aus dem Bericht der Expertengruppe Gaillard er weiterverfolgen wolle. Mittlerweile liegen die Massnahmen konkretisiert vor. Eine Vernehmlassung läuft bis zum 5. Mai. Der Bundesrat will zur Entlastung des Bundeshaushalts hauptsächlich Massnahmen auf der Ausgabenseite ergreifen. Er sieht aber auch einnahmenseitige Massnahmen vor. Gleichzeitig berücksichtigt er jüngere Volksentscheide und trägt dem Projekt zur Aufgabenentflechtung mit den Kantonen Rechnung.

Was das heisst, lässt sich mit Blick auf die 59 vorgeschlagenen Massnahmen leicht erkennen. Der Bund beschliesst, auf die Zahlungen von Beiträgen in einigen wichtigen Bereichen trotz deren hoher Bedeutung zu verzichten und die Kantone können dafür dann die Beitragszahlungen übernehmen. Sie müssen für den Bund einspringen, weil die Aufgaben, denen der Bund an den Kragen will, eben wie gesagt wichtig und unverzichtbar sind. Es findet eine klassische Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone statt. Dies ist nicht kritiklos hinzunehmen.

Zur Antwort der Regierung zu Frage drei würde ich gerne noch Folgendes wissen: Ist der Kanton in der Lage, die Auswirkungen der Massnahmen dieses Bundesentlastungspaketes abzuschätzen und wie werden die betroffenen Organisationen in die Vernehmlassung integriert? Die Liste der für die Vernehmlassung angeschriebenen Organisationen ist mit acht Dachverbänden der Wirtschaft ziemlich mager ausgefallen. Vielen dieser acht Organisationen sind die Auswirkungen nicht bewusst, weil sie von jenen Institutionen und Personen, welche künftig mit weniger Beiträgen gefördert werden, oder deren Beiträge ganz gestrichen werden sollen, zu weit entfernt sind. Die vom Bund in die Vernehmlassung involvierten acht Dachorganisationen können die teils

äusserst weitreichenden Folgen nur schwer, ich meine sogar ungenügend, abschätzen. Die Streichung der Beiträge an die Flugsicherung ist ein solches Beispiel. Der Flughafen Samedan z. B. wäre aktuell von einer möglichen Kürzung der Bundesgelder für die Flugsicherung im Umfang von rund einer Million Franken betroffen. Aktuell könnte aufgrund der Regularien der Europäischen Agentur für Flugsicherheit, der EASA, zusätzlich die Einführung eines Flugsicherungskontrollservices gefordert werden. Wird dies umgesetzt, könnten sich die Kosten für ATC im Vergleich zu heute verdreifachen. Kumuliert wirken sich diese beiden Massnahmen, das Sparpaket 2027 des Bundes und die angedachten neuen Vorschriften zum Flugsicherungskontrollservice, zum Nachteil aller Regionalflughäfen und somit auch deren Steuereinnahmen und Finanzausgleichsmittel über die Regionen hinaus fatal aus.

Noch im Jahr 2021 nahmen die eidgenössischen Räte eine Motion Würth unter dem Namen «Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastrukturen sichern» an. Sie hatte zum Ziel, die heutige durch den Bund praktizierte finanzielle Stützung der Regionalflugplätze dauerhaft zu sichern, ohne dass dadurch eine neue Verbundaufgabe mit den Kantonen eingeführt wird. Die Motion ist bis heute noch nicht umgesetzt und wird nun missachtet und über das Sparpaket 2027 ins Gegenteil verdreht. Ich bitte die Regierung, diesem Umstand im Rahmen der Vernehmlassung ganz besonders Aufmerksamkeit zu schenken. Der Bund soll beim Sparen bei Fördermitteln ganz bewusst und bei jeder einzelnen Massnahme die Frage stellen und beantworten müssen, wie sich die vorgeschlagenen Massnahmen aus einer regionalvolkswirtschaftlichen Sicht im Rand- und Berggebiet auswirken. Und er soll darauf verzichten, wenn der dadurch eintretende Schaden oder Nachteil anderweitig nicht leicht kompensiert werden kann, so wie dies im Oberengadin als Tourismusregion mit dem Tourismus als Leitindustrie der Fall ist, und wo es andere, vergleichbar starke Wirtschaftszweige wie den Tourismus zur Generierung von Wohlstand, Steuereinnahmen und Finanzausgleichsmitteln nicht gibt. Ich rufe die Regierung dazu auf, im Rahmen der Vernehmlassung dieser Massnahme ebenfalls hohes Gewicht einzuräumen und sie zu bekämpfen.

Spagnolatti: In questi giorni è stata aperta la consultazione indirizzata ai Cantoni, partiti, associazioni e attori interessati dall'avamprogetto sulle misure di sgravio della Confederazione applicabili dal 2027. Questi tagli di risparmio come già indicato nell'interpellanza del Gran Consigliere Wilhelm verrebbero a toccare diversi settori, tra i quali anche il Fondo Svizzero per il paesaggio, nonché riduzione al 50 per cento dei contributi per la qualità del paesaggio. Questo ente è molto importante per i Cantoni di montagna, come il nostro Canton Grigioni per la valorizzazione del paesaggio tradizionale, fondamentale per lo sviluppo regionale delle zone periferiche. Da queste risorse ne traggono beneficio anche le piccole aziende locali e agricoltori di montagna. Nel corso degli anni, dal 1991 ad oggi, il fondo ha sostenuto finanziariamente 311 progetti per un totale di 20,5 milioni di franchi per progetti nelle nostre regioni grigionesi

direttamente legati all'agricoltura e ai parchi naturali, come per esempio il ripristino delle vie di comunicazione storiche, restauro muretti a secco, recupero selve castanili, recupero terreni inselvatichiti, rivitalizzazione fluviale, promozione dell'agricoltura di montagna nelle aree montane (Gran Alpin), ecc. A dipendenza dei progetti il fondo può coprire tra il 15 per cento e il 30 per cento dei costi complessivi, se però questo fondo dovesse sparire, i costi a carico dei promotori dei progetti difficilmente potranno essere compensati da altre fondazioni e questo significa che probabilmente molti progetti paesaggistici rischiano in futuro di non poter più essere realizzati a discapito dello sviluppo e della valorizzazione del territorio. Auspico vivamente che tutte le parti coinvolte prendano posizione e abbiano un occhio di riguardo valutando tutte le conseguenze negative che queste misure apporterebbero sulla continuazione dello sviluppo e al mantenimento paesaggistico all'interno del nostro territorio, che va di pari passo anche con il settore turistico.

Pfaffli: Die Anfrage von Grossratskollege Wilhelm thematisiert das Sparpaket des Bundes, das aufgrund der Vorschläge der Expertengruppe Gaillard erstellt wurde. Hier wurde jetzt hauptsächlich das Thema des Abbaus der in Zukunft weniger stark fliessenden Beiträge in den Kanton Graubünden thematisiert. Das ist auch richtig so und das unterstütze ich voll und ganz. Die Vorschläge enthalten aber beim Sparprogramm auch auf der Einnahmeseite gewisse Vorschläge und die sind für den Kanton Graubünden nicht ohne. In den vergangenen Jahren haben wir in diesem Rat diverse Steuervorschläge gemacht. Den einen in diesem Rat gingen sie zu weit, den anderen gingen sie zu wenig weit. In der Summe sind sie aber für den Kanton Graubünden eine ausgezeichnete Strategie, meiner Meinung nach eine ausgezeichnete Strategie.

Einer dieser Bausteine war die steuerlich privilegierte Auszahlung von Kapitalbezügen aus der 2. Säule und aus der Säule 3a. In einem Kanton wie Graubünden mit einem hohen Anteil an Zweitwohnungen ist diese Kapitalauszahlung eigentlich ein sehr gutes Mittel, um das Steuersubstrat in unserem Kanton zu verbreitern. Wenn jetzt nun der Bund in diesem Bereich einen Schritt oder sogar zwei Schritte zurück macht, tangiert das eine Strategie unseres Kantons, die wir nicht unbedingt oder nicht einfach so hinnehmen sollten. Ich bin der Ansicht, dass die Vorschläge, die jetzt vom Bundesrat gemacht wurden, was die Anhebung der Progression im Zusammenhang mit der Auszahlung von Kapitalbeträgen aus der 2. und der Säule 3a anbelangt, dass der Kanton sich auch gegen diese Massnahmen wehrt, nicht nur gegen die Abbaumassnahmen, sondern auch gegen diese Massnahmen, die zur Ertragssteigerung beitragen. Weil nochmals, sie laufen unserer Strategie, die wir hier zusammen definiert haben, entgegen und meines Erachtens werden hier nachträglich Spielregeln verändert, die man eigentlich nicht verändern sollte und meines Erachtens gegen Treu und Glauben verstossen. Deshalb würde ich wirklich bitten, dass man auch diesen Teil des Spar- und Entlastungspakets aus unserem Kanton die grösstmögli-

che Sorgfalt zu Teil kommen lässt und sich entsprechend wehrt.

Degiacomi: Ich bin der Diskussion sehr interessiert gefolgt und mir sind jetzt schon ein paar Analogien von diesem Bundessparpaket mit Auswirkungen auf die Kantone zum Auftrag Hohl respektive der zweiten Etappe, die vor uns steht, sind mir aufgefallen. Der Bund möchte seinen Finanzhaushalt in Ordnung bringen und es trifft auch die Kantone, es trifft auch andere Ebenen. Man muss sich einfach dessen bewusst sein, wenn man sich in die Sicht der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hineinversetzt, dass es sehr frustrierend sein kann, wenn auf der einen Seite eine staatliche Ebene Veränderungen macht und dann diese auf der anderen, nächsten staatlichen Ebene wieder korrigiert und kompensiert werden müssen. Und genau so etwas befürchte ich ein bisschen, dass wir das in der Augustsession erleben. Ich weiss noch nicht genau, was da auf kantonaler Ebene auf uns zukommt, aber ich möchte einfach den zuständigen Regierungsrat fragen, ob ich davon ausgehen kann, dass nicht Verlagerungen vom Kanton auf die Gemeinden erfolgen werden respektive dass wenn man z. B. Familien entlastet, dass das nachher dann die Familien andernorts auf Gemeindeebene oder so zu bezahlen haben. Ich glaube, damit machen wir vor allem sehr viele Leute wütend und wir schüren das Unverständnis auf das staatliche Handeln und ich wäre froh, wenn jede staatliche Ebene, vor allem in eigener Kompetenz, ihre Entscheide beschliessen könnte, so dass nicht die nächste Ebene das dann wieder ausbaden muss.

Hohl: Sehr gerne können wir im August miteinander darüber diskutieren. Ich möchte aber doch noch an die letzte Session erinnern, als Sie hier im Grossen Rat entschieden haben, eine Umverteilung Richtung Kanton zu den Gemeinden vorzunehmen. Behalten Sie das einfach im Kopf, wenn wir dann auch darüber sprechen, wem es noch wie schlecht geht und dass jede Staatsebene um sich selber kümmern soll. Ich bin froh, wenn wir bei der Steuerdebatte dann eine Kantonsdebatte haben und nicht wieder eine Gemeindedebatte.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Zuerst vorweg, ich bin dankbar um die Voten und um die Debatte, die wir hier führen, mit Blick auf die Entlastungsmassnahmen, die der Bund plant und zurzeit die Vernehmlassung läuft. Es gibt genau das Stimmungsbild wieder, das wir eben brauchen, um eine gute Vernehmlassungsantwort vorbereiten zu können. Es wurden sehr explizite Bereiche angesprochen. Ich gehe auf das eine oder andere ein und es wurde aber auch im Generellen darauf hingewiesen, dass man solche Lastenverschiebung aller Art nicht goutiert, schon gar nicht, wenn die Mitsprache bei der Auslösung solcher eben nicht gewährt wurde.

Vielleicht zuerst zur Antwort zur Frage vier. Gerade der Kanton Graubünden, der jeden zweiten Franken seines Haushalts vom Bund oder von anderen Kantonen erhält,

ist daran interessiert, dass auch der Bundeshaushalt nachhaltig stabil ist, damit wir Planungssicherheit haben. Das heisst, seitens des Kantons Graubünden sind wir besonders gehalten, diese Vernehmlassung sehr seriös und vertieft durchzuführen. Einfach obstruktiv uns zu geben, einfach uns gegen alles zu wehren, im Wissen, dass der Bund im Moment in einer schwierigen finanziellen Situation ist, würde nicht gehen unserer Meinung nach.

Zum zweiten, wir sind, wie hier auch gehört, dezidiert der Meinung, dass es nicht angeht, dass unabgesprochen von Entlastung gesprochen wird, wenn dann einfach Kosten oder Lasten verschoben werden. Und hier möchten wir auch ansetzen, bevor wir den Umgang, mit dem, was dann effektiv herauskommt, planen können. Weil wir möchten eigentlich vorher schon erfolgreich sein, nämlich gemeinsam mit den anderen Kantonen uns dieser Vernehmlassung stellen und aufzeigen, wo Lastenverschiebungen stattfinden und wie die uns treffen werden. Diese Analysen laufen jetzt. Ich möchte nicht Zwischenresultate vorwegnehmen, die jetzt in dieser Antwort drin sind, aber die noch nicht fertig sind, kann aber auch hier sagen, wir sind nicht nur innerhalb des Kantons tätig. Wir haben eine Arbeitsgruppe auf die Beine gestellt. Wir engagieren uns zum einen im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz, um eben auch da die gemeinsamen Felder, die die Kantone, die uns benachbart sind, treffend zu bearbeiten, und zum anderen mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone dasselbe. Wir möchten als Kantone und auch als Kanton Graubünden vertieft und dezidiert gut antworten können. Wir brauchen diese Zeit und wir sind mittendrin in diesen Arbeiten.

Dann zur Frage von Grossrat Binkert bezüglich den Auswirkungen. Ich denke, da konnte ich so Auskunft geben. Man kann vielleicht noch anfügen, dass die Vernehmlassung im Vergleich zum Bericht Gaillard sagt, dass die Auswirkungen tiefer ausfallen könnten. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass wir uns damit nicht einfach zufriedengeben, weil es vage ist.

Dann zu der Vernehmlassungsanfrage, wer wurde warum wie eingeladen vom Bund. Das ist sehr klar geregelt und zwar im Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren und dort ist unter Art. 4, Teilnahme, und das auch ein Appell an alle, die sich jetzt geäussert haben, Abs. 1, jede Person und jede Organisation kann sich an einem Vernehmlassungsverfahren beteiligen und eine Stellungnahme einreichen. Also alle können. Dann, zur Stellungnahme eingeladen werden, also das ist auf Stufe Gesetz geregelt, die Kantonsregierungen, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft, die im Einzelfall interessierten ausserparlamentarischen Kommissionen und weiteren Kreise. Und die Bundeskanzlei führt diese Liste der Vernehmlassungsadressaten, aber wir haben diese Liste nicht. Aber zurück zum Anfang, wer sich äussern will als Person, als Gemeinde, als Verband, auch als lokaler oder regionaler, kann das tun.

Standespräsidentin Hofmann: Ich schliesse daraus, Herr Regierungsrat, dass Sie mit Ihrem Votum zu Ende sind? Okay, gut, Danke. Grossrätin Nicolay, wünschen Sie nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann sind wir durch mit der Diskussion zu dieser Anfrage. Wir kommen zur Anfrage von Grossrat Lamprecht betreffend Vorreiterrolle des Kantons in der Gemeinschaftsgastronomie. Ich frage Sie, Herr Grossrat, sind Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt von der Antwort der Regierung?

Anfrage Lamprecht betreffend Vorreiterrolle des Kantons in der Gemeinschaftsgastronomie (Wortlaut GRP 2/2024-2025, S. 134)

Antwort der Regierung

Die Ernährung ist für knapp ein Drittel der globalen menschengemachten klimaschädlichen Treibhausgasemissionen verantwortlich und zählt damit zu den drei Konsum- und Produktionsbereichen mit den grössten Umweltauswirkungen, noch vor Wohnen und Mobilität. Die Belastungen für die Umwelt stammen aus der landwirtschaftlichen Produktion (Treibhausgase, Stickstoff-, Dünger- und Pflanzenschutzmittel-Einträge sowie Bodenverbrauch), der industriellen Weiterverarbeitung der Lebensmittel sowie deren Verpackung, der Verteilung, Zubereitung und des Konsums. Daher sind nachhaltig ausgestaltete Ernährungssysteme für die Erreichung der Klima- und Umweltziele von grosser Bedeutung. Bis 2050 soll der aktuelle CO₂-Fussabdruck der Ernährung gemäss den Zielen des Bundes um zwei Drittel reduziert werden. Schlüsselfaktoren hierzu sind eine ressourcenschonende, energieeffiziente Produktion, eine Reduktion des Verpackungsmaterials, kurze Transportdistanzen und umweltfreundliche Lagerung, eine Änderung der Ernährungsgewohnheiten (vermehrter Verzehr pflanzenbasierter sowie saisonaler und regionaler Produkte) sowie der Abbau von Food Waste über alle Stufen der Lebensmittelkette. Die Gemeinschaftsgastronomie kann mit einem ausgewogenen, nachhaltigen und regional ausgerichteten Verpflegungsangebot positiv auf die Zielerreichung hinwirken und einen Beitrag zur Schliessung der Nahrungsmittelkreisläufe und zur Erhöhung der Wertschöpfung in Graubünden leisten.

Zu Frage 1: Der Kanton hat bereits verschiedene Projekte für ein nachhaltigeres Ernährungssystem mitinitiiert und gefördert, darunter den Bau dezentraler Verarbeitungsbetriebe (Sennereien, Metzgereien, Getreidesammelstellen, Walnussknackanlage, Kräutertrocknung etc.) oder Projekte zur regionalen Entwicklung und Programme zur Absatzförderung (z. B. alpinavera, graubünden-VIVA). Projekte wie «Food Save Graubünden» und «MHD+» wurden ins Leben gerufen, um Food Waste in der Gemeinschaftsgastronomie und im Detailhandel zu verringern. Neu verleiht das Gesundheitsamt an Betriebe wie Altersheime, Kindertagesstätten oder schulische Mittagstische die Auszeichnung «Fourchette verte», welche für eine gesunde und nachhaltige Ernährung steht. Aber auch bei seinen eigenen Gastronomiebetrie-

ben legt der Kanton grossen Wert auf eine nachhaltige Verpflegung. So werden im Verwaltungszentrum Sinergia, bei der Kantonsschule oder bei der Pädagogischen Hochschule stark auf die Verwendung von regionalen Produkten, Saisonalität und die Weiterverwertung von nicht konsumierten Lebensmitteln geachtet. Die Justizvollzugsanstalten in Cazis und der Plantahof in Landquart werden zu grossen Teilen mit hochwertigen Produkten der eigenen Gutsbetriebe fast ohne Lebensmittelverluste versorgt. Als Pilotbetriebe nehmen diese am Projekt «Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden» teil.

Anknüpfend an diese Massnahmen will der Kanton seine Vorbildrolle im Bereich des Klimaschutzes weiter stärken. Für die verwaltungsinternen Verpflegungseinrichtungen beabsichtigt die Regierung, im Rahmen eines Beschaffungskonzepts Nachhaltigkeitsleitlinien zu erlassen (Massnahme des Entwicklungsschwerpunkts 7.3 im Regierungsprogramm 2025-2028, S. 507). Weiter soll der Kanton gemäss dem Gesetzesentwurf über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (BKliG) seine Beiträge erhöhen können für Massnahmen, die nach kantonalem Umweltrecht zur Ressourcenschonung beitragen. Dies können z. B. Projekte sein, die nachhaltige Konsummuster in der Gemeinschaftsgastronomie fördern und eine nachweisbare CO₂-Verminderung bewirken.

Zu Frage 2: Die Regierung teilt die Ansicht, dass der Biolandbau mit seiner standortangepassten und ressourcenschonenden Produktionsform einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz bei der öffentlichen Verpflegung leisten kann.

Zu Frage 3: Mit dem Erlass eines einheitlichen Beschaffungskonzepts will die Regierung die Einkaufstätigkeit der kantonalen Verwaltung über alle Beschaffungsbereiche effizienter, kreislauffähiger und ressourcenschonender gestalten, um das Konsumverhalten der öffentlichen Hand auf ein klimaverträgliches Mass senken zu können. Die Aufnahme von Labels im Verpflegungsbereich wird dabei ebenfalls geprüft. Das Beschaffungskonzept soll den Gemeinden und weiteren öffentlichen Auftraggebern in der Folge zur Verfügung gestellt werden.

Lamprecht: Ich bin weitgehend befriedigt, aber verlange dennoch Diskussion.

Antrag Lamprecht
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben das Wort, Herr Grossrat.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Lamprecht: Als Erstes möchte ich mich bei der Regierung für die gute Beantwortung meiner Fragen bedanken. Ich bin weitgehend mit ihren Ausführungen einverstanden und es entspricht auch den Zielen der Bündner Landwirtschaft, wie sie im Regierungsprogramm abgebildet sind. Dennoch erlaube ich mir an dieser Stelle, einige Ausführungen und Ergänzungsfragen zu machen.

Zu Antwort eins: Die Regierung führt aus, dass der Kanton bereits verschiedene Projekte für ein nachhaltiges Ernährungssystem mitinitiiert und fördert, darunter der Bau dezentraler Verarbeitungsbetriebe, Sennereien, Metzgereien, Getreidesammelstellen, Walnusssnackanlagen und Kräutertrocknung etc. Hier kann man festhalten, dass dies sehr wichtige Projekte sind und so wieder die Möglichkeit besteht, landwirtschaftliche Produkte dort zu verarbeiten, wo sie auch entstehen. Als Beispiel möchte ich auf das PRE-Projekt Val Müstair, das Projekt für regionale Entwicklung, hinweisen, wo dank der grossen Unterstützung von Bund und Kanton alle Primärprodukte wie Milch, Fleisch und Getreide wieder im Tal vom Acker bis zum Teller verarbeitet werden können.

Auch die Programme zur Absatzförderung, z. B. alpina-vera, graubündenVIVA, sind für die Bündner Landwirtschaft von grosser Bedeutung und helfen den Betrieben und Direktvermarktern so, die produzierten landwirtschaftlichen Produkte zu vermarkten. Denn nur mit einer gesunden Vermarktung können unsere Produktionsbetriebe auch langfristig überleben und so hochstehende Regionalprodukte anbieten. An dieser Stelle kann ich der Regierung und den verantwortlichen Ämtern nur Danke sagen für die guten Dienste an der Landwirtschaft, denn diese Projekte tragen sehr viel zur dezentralen Besiedelung und zur Förderung nachhaltiger Konsummuster bei. Weiter führt die Regierung aus, dass bei dem Verwaltungszentrum sinergia, bei der Kantonsschule oder bei der Pädagogischen Hochschule stark auf die Verwendung von Regionalprodukten, Saisonalität und Weiterverarbeitung von nicht konsumierten Lebensmittel geachtet wird. Hier möchte ich die Regierung fragen, was man unter «stark auf die Verwendung» verstehen kann.

Ausführung zu Antwort zwei: Die Regierung teilt die Ansicht, dass der Biolandbau mit seiner standortangepassten und ressourcenschonenden Produktionsform einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz bei der öffentlichen Verpflegung leisten kann. Als aktiver Biobauer freut es mich, dass die Regierung die Ansicht zu den Leistungen des Biolandbaus teilt und ihm eine relevante Bedeutung zum Klimaschutz beimisst. Gerne nutze ich die Gelegenheit, anhand einiger Ausführungen aufzuzeigen, weshalb dem so ist. Die Biolandwirtschaft setzt sich für eine gesamthaft nachhaltige Landwirtschaft ein. Dazu gehört der Schutz der natürlichen Ressourcen wie Boden und Wasser, der Erhalt der Biodiversität und der respektvolle Umgang mit den Tieren. Mit dem 2022 gesetzten Klimaziel in Richtung netto null bis 2040 unternimmt Bio Suisse verstärkt Anstrengungen für die klimafreundliche Produktion von Lebensmitteln. Denn Bioböden enthalten dank organischer Dünger mehr Humus und speichern rund zehn Prozent mehr Kohlenstoff und sie entziehen somit der Atmosphäre das Treibhausgas CO₂. Der Biolandbau verringert Emissionen, weil der Ausstoss von Lachgas dank niedriger Stickstoffgaben und einer besseren Bodenfruchtbarkeit rund 40 Prozent geringer ist. Dank standortangepasster Tierhaltung werden pro Fläche weniger Tiere gehalten, denn der Tierbestand von Wiederkäuern richtet sich an der betriebseigenen Fläche. Insbesondere bei der Haltung von Wiederkäuern setzt Bio Suisse die Messlatte sehr hoch. Sämtliches

Futter stammt aus der Schweiz. Der Anteil Wiesenfutter beträgt im Berggebiet mindestens 85 Prozent und der Anteil an Kraftfutter ist mit nur gerade mal 5 Prozent sehr stark limitiert. Damit kann zu einem grossen, ganz grossen Teil ausgeschlossen werden, dass Ackerfrüchte als Tierfutter verwendet werden. Dank dieser «Feed no Food»-Strategie und der strikten Herkunftsregelung wird sichergestellt, dass die Haltung von Wiederkäuern grossmehrheitlich auf der Nutzung von Dauergrünland basiert, welches auf keine andere Weise für die Lebensmittelproduktion genutzt werden kann. Wer also Bio-Milch oder Bio-Fleisch aus Graubünden isst, kann das weiterhin mit gutem Gewissen tun.

Der nachhaltige und klimafreundliche Umgang mit Lebensmitteln ist nicht nur Sache der Landwirtschaft, sondern eine gemeinsame Aufgabe von der landwirtschaftlichen Produktion über die Verarbeitung und den Handel bis zum Konsum im Haushalt und in der Gastronomie. Wir alle als Konsumenten oder Konsumentinnen, aber auch die Küchenchefs haben es in der Hand, bis zu 50 Prozent klimafreundlicher einzukaufen und zu essen. Den grössten Beitrag hat dabei der Anteil der tierischen Produkte. Es gilt weniger, dafür gutes Fleisch sowie Eier, Milch, Käse aus der Region und womöglich biologischer Produktion zu berücksichtigen. Und hier gilt es auch für die Politik in ihrem Einflussbereich dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für den Konsum regionaler und besonders in Graubünden auch biologischer Produkte bestimmt werden. Wenn der Kanton seine Vorreiterrolle wahrnehmen will, kann er beispielsweise dafür sorgen, dass in der kantonseigenen öffentlichen Gastronomie regionale und biologische Lebensmittel bevorzugt werden.

Und dazu noch ein paar Ausführungen zur Frage drei. Mit dem Erlass eines einheitlichen Beschaffungskonzepts will die Regierung die Einkaufstätigkeit der kantonalen Verwaltung über alle Beschaffungsbereiche effizienter, kreislauffähiger und ressourcenschonender gestalten, um das Konsumverhalten der öffentlichen Hand auf ein klimaverträgliches Mass senken zu können. Die Aufnahme von Labels im Verpflegungsbereich wird dabei ebenfalls geprüft. Das Beschaffungskonzept soll den Gemeinden und weiteren öffentlichen Auftraggebern in der Folge zur Verfügung gestellt werden. Indem die Regierung dem Biolandbau attestiert, dass er einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann, wäre es folgerichtig, dass sie im Rahmen des Beschaffungskonzepts konkrete Vorgaben über die Verwendung von biologischen und regionalen Produkten benennt. Auch andere Kantone und Städte, die notabene nicht wie der Kanton Graubünden über einen solch hohen Anteil an Biobetrieben, nämlich 64 Prozent, verfügen, haben sich dazu verpflichtet. Unser Kanton könnte analog des Aktionsplans Biolandbau des Kantons Luzern, der Richtlinie für nachhaltige Gastronomie des Kantons Zürich oder der Charta der Stadt Genf für die Gemeinschaftsgastronomie verbindliche Ziele für die Beschaffung von regionalen und Labelprodukten festlegen. Das könnte folgendermassen aussehen: Schweizer Produkte mindestens 70 Prozent, Regionalprodukte, regio.garantie mindestens 30 Prozent, Labelprodukte, IP-Suisse und Bio mindestens 40 Prozent, Bioknospe-Produkte mindestens 30 Prozent. Insbesondere

re bei gut verfügbaren tierischen Produkten sollen regionale Produkte auch bis zu 100 Prozent bezogen werden. Und für alle Produkte vorzugsweise auch Bio. Denn die Verwendung von 30 Prozent Bioprodukten bietet darüber hinaus eine Auslobungsmöglichkeit mit dem Label Bio Cuisine ein Stern. Bio Cuisine dient auch als Nachhaltigkeitsnachweis für Swisstainable, das Schweizer Nachhaltigkeitsprogramm für den Tourismus.

Ich hoffe, dass meine Anregungen und Ausführungen dazu beitragen, dass wir in Zukunft vermehrt regionale Bioprodukte in der Gemeinschaftsgastronomie oder auch in der allgemeinen Gastronomie finden.

Zum Schluss möchte ich der Regierung noch folgende Fragen im Zusammenhang mit dem Beschaffungskonzept stellen: In welchem Zeitraum soll das Beschaffungskonzept mit den Nachhaltigkeitsrichtlinien erarbeitet werden? Und wer ist zuständig für den Auftrag zur Ausarbeitung des Beschaffungskonzepts? Und drittens: Wie wird die Aufnahme von Labels geprüft? Ich bedanke mich recht herzlich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Rauch: Eine Vorreiterrolle des Kantons bei der Verwendung von regionalen Produkten in der Gemeinschaftsgastronomie ist sehr zu begrüßen. Aus meiner Sicht darf es problemlos sogar 100 Prozent Regionalität sein. Für mich ist es nicht wichtig, ob die Produkte Bio oder IP sind, das spielt nicht so eine Rolle. Viel wichtiger ist die Herkunft. Viel wichtiger ist es, dass es sich um Bündner Produkte handelt. Und wir haben hier in unserem Kanton super gute Produkte und sehr gute Verarbeiter.

Die Regierung schreibt in der Antwort, dass der Kanton bei seinen eigenen Gastronomiebetrieben stark auf die Verwendung von regionalen Produkten und Saisonalität achtet. Das tönt sehr schön. Und ich lese nun das heutige Tagesmenü 1 im Restaurant der sinergia vor: Zanderfilet, gebraten an einer Estragonsauce, Venere-Reis, grüne Bohnen. Oder morgen: Kichererbsen, Curry mit gebackener Banane, Jasmin-Reis. Irgendwie tönt das nach einer extrem hohen internationalen Regionalität. Ich bin begeistert und stelle fest, dass da wirklich fest auf die Verwendung von regionalen Produkten und auf die Saisonalität gesetzt wurde. Der Verfasser oder die Verfasserin dieser Antwort ist auf jeden Fall sehr, sehr weit weg von der Realität. Die heutige Menüwahl oder die ganze Woche passt dafür zur Aussage in der Antwort der Regierung, welche die Förderung eines vermehrten Verzehr pflanzenbasierter Produkte will oder wünscht. Aber die passt wohl kaum zur Regionalität. Ich hoffe schwer, dass beim Erlass des einheitlichen Beschaffungskonzeptes in erster Linie die Herkunft der Produkte zählt, also die regionalen Produkte berücksichtigt werden. Wir sind nunmal ein Bergkanton mit einer stark dominierenden tierischen Produktion. Und diese ist für die Landschaftspflege auch extrem wichtig. Ich oder wir, zumindest in meiner Fraktion kann ich glaub so sagen, wir brauchen keine veganen Ernährungsempfehlungen aus der Verwaltung. Diese Übung ist nicht nötig. Hingegen brauchen wir eine Landwirtschaft, welche in der Lage ist, unsere Landschaft zu pflegen. Meine Damen und Herren, mit Currybananen, Reis und Zanderfilet wird uns dies kaum gelingen.

Said Bucher: Meine Interessensbindung ist, dass ich Geschäftsführerin von alpinavera bin. Da alpinavera erwähnt ist, werde ich Ausführungen aus dieser Sicht einbringen. Als erstes danke ich der Regierung für ihr Engagement zugunsten der Land- und Ernährungswirtschaft in Graubünden. Mit dem Engagement des Kantons zur zertifizierten Qualität in Bezug auf Bio und Regionalität erhalten die Akteure wichtige Profilierungsmerkmale, um sich im Markt abzuheben. Dies ist wichtig, da sich Konsumentenbedürfnisse, Anbaubedingungen, die Anforderungen der Label und des Bundes verändern. Damit beim Konsumenten nach Worten auch Taten folgen können, ist die Absatzförderung von zertifizierten Regional- und Bioprodukten aus Graubünden wichtig. So können Anreize geschaffen werden, damit die im Regal der Supermärkte vorliegenden Produkte gekauft werden aus Graubünden, wie Bündner Bergkäse oder die feinen Salsiz.

Der Kanton Graubünden hat bereits im Jahr 2005 die Chance erkannt, den Markenwert «wahr» mit der Zertifizierung Regionalität umzusetzen. Bio-Produktion ist dabei ein wichtiges Fundament. Mit dem taktgebenden Aufbau der Absatzförderung hat der Kanton gezeigt, dass er Bundesprogramme zum Nutzen des Kantons geschickt nutzen kann und die eigene Kasse entlasten kann. Von den gut 500 bei alpinavera in 250 Verträgen angeschlossenen Betrieben sind inzwischen rund 3500 Produkte mit einem Warenwert von 290 Millionen Franken integriert. Von den 1000 Bündner Produkten mit einem Warenwert von 120 Millionen Franken sind ein Grossteil Bio-Produkte. Ebenfalls kann eine Produzentenpreisprämie realisiert werden. Ebenfalls ist dem Bedürfnis nach einer ökologischen Beurteilung Rechnung getragen worden, und so sind alle zertifizierten Regionalprodukte bewertet. Inzwischen wendet auch die Coop diese Bewertung an. Die Richtlinien für Regionalprodukte sind beim Bund anerkannt und werden mit regio.garantie gekennzeichnet. Wenn Regionalmarken, wie die Marke Graubünden dies tut, die Richtlinien anerkennen, können diese im Co-Branding gekennzeichnet werden.

Besonders wichtig ist für alpinavera die Zusammenarbeit mit dem Handel, um sich mit grosser Vehemenz dafür einzusetzen, dass die Kennzeichnung der im Sortiment vertretenen Produkte mit graubündenVIVA, regio.garantie stattfindet und auch die verkaufsfördernden Massnahmen dies zeigen. Also, dass die Regionalität gesichert weitergegeben kann und der Konsument sich jederzeit darauf verlassen kann, dass die Produkte aus Graubünden kommen. Umgesetzt wird dies bei der Coop, in der Saveurs Suisse-Linie von Aldi, bei klein aber fein im Lidl und es finden weitere Verhandlungen statt. Dies auch auf nationaler Ebene. Wichtig ist, dass diese verlässliche Glaubwürdigkeit gegeben ist, weil das Vertrauen vom Handel verliert man genau ein Mal. Für die kleineren Unternehmen werden andere Massnahmen angeboten, wie Gemeinschaftsauftritte usw. Und inzwischen nehmen auch die Gastronomiebetriebe in Graubünden teil. Und das erscheint mir sehr, sehr wichtig. Und das von den ganz einfachen bis zu den Spitzenrestaurants. Weil Graubünden ist auch eine touristische Destination und so können die Bündner Regio-Produkte,

von denen immer viele Bio-Produkte sind, auch gegenüber dem Gast klar gezeigt werden. Der Verein graubündenVIVA, der auch erwähnt wurde, leistet hierbei einen wichtigen Beitrag im Bereich Marketing und verstärkt die Kommunikation. Für mich sind Bio und Regio im zertifizierten Bereich ein sehr gutes Gespann, um die glaubwürdige Positionierung der Bündner Produkte zu sichern. Und sehr positiv sehe ich das Ansinnen der Regierung, im Beschaffungswesen Indikatoren wie ökologisch, nachhaltig, regional, mit kurzen Transportwegen der bereitgestellten Lebensmittel zu integrieren. Daraus ergibt sich die Chance, dass über die Absatzmöglichkeiten der regionalen Bio- und Bündner Produkten ausserhalb vom Kanton eben hier auch die Vorbildfunktion vom Kanton wahrgenommen und gestärkt werden kann. Auf dass wir in Zukunft vielleicht ein Apfelgersotto bekommen in der Menükarte von der sinergia und vielleicht eine Panna cotta aus Bündner Milch und vielleicht mit einem Topping, wo wir einen schönen Röteli finden und dazu ein paar Beeren.

Mazzetta: In der Anfrage von Ratskollege Lamprecht steht, dass der Kanton eine Vorreiterrolle in der Gemeinschaftsgastronomie einnehmen soll. Das kann ich nur unterstützen. Es werden wichtige Themen angesprochen, wie die Regionalität und Saisonalität der Produkte, die klimaverträgliche Ernährung, Food Waste und, und das möchte ich hier betonen, die biologisch produzierten Lebensmittel. In den Fragen wird zudem die ressourcenschonende Produktionsform des Biobaus unterstrichen. Das ist eine wichtige Aussage, weil man weiss, dass der Biolandbau weniger Ressourcen verbraucht und klimaverträglicher ist als die konventionelle Landwirtschaft. Ratskollege Lamprecht hat das sehr gut ausgeführt. Da muss ich nichts ergänzen. So weit so gut.

Unter Frage drei weicht Ratskollege Lamprecht aber plötzlich von seinen wichtigen Aussagen ab und nennt neben Bio-Produkten auf der gleichen Ebene auch IP- und regio.garantie-Produkte. Das hat mich schon beim Unterschreiben gestört. Aber Ratskollege Lamprecht hat jetzt mit seinen Ausführungen meine Bedenken etwas gemildert. Wichtig ist, Graubünden hat beim Biolandbau eine Vorreiterrolle. Diese sollte bei der Gemeinschaftsgastronomie fortgeschrieben werden. Ich habe die Anfrage trotz meinen Bedenken bezüglich Frage drei unterstützt oder unterschrieben, denn die Anfrage geht in die richtige Richtung. Ich habe auch die Hoffnung, dass erstens die Nachfrage es richten wird und den Bio-Produkten der Vorrang gegeben wird. Und ausserdem, und das ist noch wichtiger, im Beschaffungskonzept müsste der Kanton den umweltverträglicheren Produkten den Vorrang geben. Die Nachhaltigkeit ist nämlich seit der Revision der Beschaffungsbestimmungen als Grundsatz festgesetzt, Graubünden ist der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beigetreten. Ich gehe darum davon aus, dass der Kanton das Beschaffungskonzept entsprechend gestalten wird. Gerne hätte ich dazu eine Antwort der Regierung oder der Regierungsrätin.

Caluori: Die Antwort der Regierung auf die Anfrage Lamprecht zeigt, dass der Kanton Graubünden die Be-

deutung von Nachhaltigkeit und Regionalität in der Gemeinschaftsgastronomie anerkennt. Die öffentliche Hand kann durch eine klare Vorbildfunktion wesentlich zur Förderung von Regionalprodukten beitragen. Ich begrüsse die Unterstützung von verschiedenen Projekten für ein nachhaltiges Ernährungssystem, z. B. Food Waste Graubünden usw. Ebenso für Projekte und Massnahmen, die zur Ressourcenschonung beitragen können. Die öffentliche Hand kann und soll mit gutem Beispiel vorgehen. Kantonal verwaltete Gastronomiebetriebe sollen sich gerne verpflichten, nach Möglichkeit vorrangig auf Produkte aus Graubünden zu setzen. Dies stärkt nicht nur die Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsstrategie, sondern unterstützt auch aktiv die Landwirtschaft und die regionale Lebensmittelproduktion. Es ist essenziell, dass bestehende Initiativen und Organisationen stärker in die Ausarbeitung der Vorgaben einbezogen werden. Organisationen wie alpinavera, der Verein graubündenVIVA, Bio Grischun, der Plantahof oder der Bündner Bauernverband verfügen über wertvolle Expertise und können dazu beitragen, praxistaugliche Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Auch wir von GastroGraubünden arbeiten mit diesen Institutionen eng zusammen.

Ich begrüsse, dass der Kanton eine Vorbildfunktion übernimmt und ein einheitliches Beschaffungskonzept mittels Leitlinien für die Einkaufstätigkeit der Verwaltung für die eigenen Gastronomiebetriebe erlässt. Regionale und saisonale Produkte sollen auch in der Gemeinschaftsverpflegung des Kantons vermehrt eingesetzt werden. Dies fördert die Qualität, ist ressourcenschonender und stärkt die Wertschöpfung in Graubünden. Da besteht aber noch grosser Nachholbedarf, wie wir vorher von Grossrat Rauch gehört haben.

Als Präsident von GastroGraubünden, dem Verband für über 1000 Restaurants und Hotels, ist aus Sicht der privaten Gastronomie und Hotellerie in Bezug auf die kantonalen öffentlichen Gemeinschaftsgastronomien nebst der ökologischen Nachhaltigkeit auch die wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit wichtig. Hier stellen wir immer wieder mal fest, dass in kantonalen Gastronomiestätten Verpflegungen für externe Gäste zu günstig abgegeben werden. Hier ist darauf in Zukunft zu achten, dass das Angebot zu marktüblichen Preisen angeboten wird. Mit dem vermehrten Einsatz von nachhaltigen Lebensmitteln soll gerade in der Zukunft auch diesem Punkt Rechnung getragen werden. Frau Standespräsidentin, ich habe fertig.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank Grossrat Caluori. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und gebe deshalb das Wort an Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Ich danke Ihnen ganz herzlich für die interessante Diskussion, die die Relevanz des Themas zeigt und auch die berechtigte Erwartungshaltung an den Kanton in seiner Vorbildfunktion auch in diesem Thema. Grossrat Lamprecht hat noch einige Fragen gestellt, mir verdankenswerterweise vorher zuge stellt, weil die Beantwortung der Anfrage Lamprecht ging über vier Departemente. Es war das EKUD mit dem ANU involviert, es war das DJSG mit dem Gesundheits-

amt involviert, das Volkswirtschaftsdepartement mit dem Landwirtschaftsamt und mein eigenes Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität. Sie sehen also, es ist ein Thema, das über die ganze Verwaltung von Belang ist und beschäftigt.

Die erste Frage von Grossrat Lamprecht betraf die heutige Praxisumsetzung des Anspruches an die Verwendung von regionalen Produkten in den Gemeinschaftsgastonomien des Kantons. Die Gastronomiebetriebe des Kantons setzen schon heute grösstenteils auf Frischprodukte. Wann immer möglich, verwenden sie dabei regionale Lebensmittel oder im Falle des Plantahofs oder der beiden Justizvollzugsanstalten sogar hofeigene Produkte mit entsprechend kurzen Transportwegen. Für die Beschaffung der Produkte bestehen erweiterte Kriterien. Wir haben aber gehört, die haben auch noch etwas Luft nach oben. So werden in unterschiedlicher Ausprägung von den verschiedenen Betreibern unter anderem folgende Aspekte beim Einkauf berücksichtigt: Der Produzent beziehungsweise Lieferant stammt aus der Umgebung, der Betrieb ist bekannt und besichtigt, die Saisonalität der Produkte spielt eine Rolle und der Einsatz von Frischprodukten. Das ein paar Kriterien, die heute zur Anwendung kommen und den Fokus auf Saisonalität und Regionalität richten.

Dann hat Grossrat Lamprecht noch ein paar Fragen zum Beschaffungskonzept gestellt, das ja Bestandteil ist des Entwicklungsschwerpunktes im Bereich Kreislaufwirtschaft im jetzt eben gestarteten Regierungsprogramm 2025-2028. Ich danke schon vorab für die unterschiedlichen Anregungen zu diesem Thema. Das eigentliche Beschaffungskonzept, die Arbeiten sind eben gestartet, soll im Jahr 2025 erarbeitet und bis Ende Jahr der Regierung unterbreitet werden. Die Zuständigkeit für die Erarbeitung respektive die Federführung für die Erarbeitung des Konzeptes liegt beim Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität beziehungsweise beim Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen. Aber für die Ausarbeitung reichen diese Ressourcen respektive dieses Wissen des Kompetenzzentrums nicht. Es wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit Beschaffungsexperten und -expertinnen von verschiedenen Dienststellen gebildet, welche in den kommenden Monaten die nötigen Grundlagendokumente erstellen.

Dann hat Grossrat Lamprecht auch noch gefragt, wie die Aufnahme von Labels geprüft werde oder wie der Umgang mit Labels in Zukunft sein werde im Rahmen des Beschaffungskonzeptes. Umwelt- und auch andere Labels dürfen als technische Spezifikation und als Zuschlagskriterien bei öffentlichen Beschaffungen grundsätzlich verwendet werden. Der Grundsatz der Gleichbehandlung gebietet es jedoch, gleichwertige andere Labels zu akzeptieren. Wenn Labels als Nachweise verlangt werden, ist zudem zu bedenken, dass diese kostenpflichtig sind und von kleineren Unternehmen daher teilweise nicht beantragt werden. Darum sind gleichwertige Nachweise ebenfalls zu akzeptieren. Im Rahmen der Konzepterarbeitung wird deshalb je Beschaffungsbereich und Warengruppe, wir sprechen hier nicht nur über die Beschaffung für die Gemeinschaftsgastronomie, sondern für alle Bereiche und Warengruppe der kantonalen Verwaltung, da wird es eben zu prüfen sein, welche Labels

eine genügende Marktdurchdringung aufweisen und als anwendbar erklärt werden sollen und welche Nachweise alternativ von den Anbietern vorzulegen sind. Das ist der heutige Stand. Ende Jahr werden wir dann mehr berichten können.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank Frau Regierungsrätin. Ich frage Grossrat Lamprecht an, ob er noch einmal das Wort wünscht.

Lamprecht: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen und ich hoffe doch sehr, auch nach den Ausführungen von Grossrat Rauch, dass wir in Zukunft in der Gemeinschaftsgastronomie mehr regionale Produkte finden. Ich habe auch ausgeführt, warum man eigentlich biologische Produkte bevorzugen sollte, denn es sind doch 64 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe in Graubünden, die nach den Bio-Richtlinien ihre Betriebe führen und dies sollte doch eine Aussage sein. Und deswegen ist natürlich Regionalität oberste Priorität, aber vorzugsweise auch Bio. Und wir bekommen heute die meisten Produkte auch in Bioform und wenn es sie nicht gibt, ist natürlich selbstverständlich, dass man diese auch anderswo beschafft. Und vielleicht noch eine Anregung, es wurde auch von Grossrat Caluori gesagt, man kann sich beim Beschaffungskonzept auch Hilfe noch holen, vor allem auch bei Bio Grischun oder eben auch graubündenVIVA oder alpinavera, die behilflich sein können, das Beschaffungskonzept auszuarbeiten.

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen nun zum nächsten Auftrag. Es handelt sich um den Kommissionsauftrag der KJS betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene. Ich gebe nun dem Erstunterzeichner dieses Auftrags das Wort. Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Kommissionsauftrag KJS betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene (Erstunterzeichner Claus) (Wortlaut GRP 2/2024-2025, S. 133)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung der Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS), dass es sinnvoll ist, die Zuständigkeiten, Aufgaben und Organisation der erstinstanzlichen Gerichte zu überprüfen. Ein Ansatz für eine mögliche Reorganisation könnte – wie von der KJS festgehalten – in der strukturellen Neugestaltung der erstinstanzlichen Gerichte liegen. So könnten die erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichte teilweise zusammengelegt oder Fachgerichte gebildet werden, deren Zuständigkeit sich auf spezielle Rechtsgebiete beschränkt (z. B. Familiengericht). Ebenso ist denkbar, dass einzelne Aufgaben der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichte anderen Behörden übertragen werden (z. B. Widerhandlung gegen Verbote an die Staatsanwaltschaft), damit sich die erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichte auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können.

Schliesslich ist auch eine Optimierung der Besetzung der erstinstanzlichen Gerichte, ihrer Verfahrensabläufe, ihrer innergerichtlichen Hierarchien sowie der ihnen zur Verfügung stehenden Infrastruktur zu prüfen. Ziel aller sich hieraus ergebenden Optimierungsmassnahmen ist es, die Qualität der erstinstanzlichen Rechtsprechung zu sichern und die Arbeitsabläufe innerhalb der erstinstanzlichen Gerichte zu verbessern.

Ein derartiges Revisionsvorhaben erfordert eine fundierte Analyse der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Diese Analyse ist entscheidend, um Verbesserungspotenziale zu erkennen, die als Ausgangspunkt für mögliche Optimierungsmassnahmen dienen. Ein solcher Bericht kann nicht innert eines Jahres erstellt werden. Dies wäre auch nicht zielführend, da bis dahin noch nicht beurteilt werden kann, wie sich die Justizreform 3 auf die erstinstanzlichen Gerichte auswirken wird. Die Justizreform 3 bringt für die erstinstanzlichen Gerichte, namentlich für die Regionalgerichte, einige wichtige Änderungen, gerade bei der Zuständigkeit (weniger 5er- oder 3er-Besetzungen, vermehrt einzelrichterliche Kompetenzen). Welche Folgen diese Änderungen für die erstinstanzlichen Gerichte haben werden, sollte abgewartet werden, bevor mit den Arbeiten zur Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte begonnen wird. Die Regierung kann dem Grosse Rat daher nicht binnen eines Jahres einen Bericht zur Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte vorlegen.

Dies bedeutet, dass allfällige Massnahmen zur Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte nicht bereits für die Amtsperiode 2029 - 2032 erlassen und umgesetzt werden können. Ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren dauert ungefähr zwei Jahre. Vorliegend kann mit dem Gesetzgebungsprojekt allerdings erst gestartet werden, wenn der Grosse Rat über den Bericht betreffend die Optimierung der erstinstanzlichen Gerichte entschieden hat. Allein der Gesetzgebungsprozess wird vorliegend folglich mehr als drei Jahre dauern. Damit bliebe den erstinstanzlichen Gerichten für die Umsetzung der beschlossenen Neuerungen wenige Monate. Dieser Zeitraum ist zu kurz, um wesentliche Neuerungen umzusetzen (z. B. Zusammenlegung von Gerichten, Schaffung neuer Gerichte, Änderung des Wahlsystems). Dies gilt umso mehr, als die erstinstanzlichen Gerichte in der Amtsperiode 2025 - 2028 bereits viele Arbeiten im Bereich der Digitalisierung zu realisieren haben, um die Anforderungen zu erfüllen, die sich aus dem Bundesgesetz über die Plattform über die elektronische Kommunikation in der Justiz ergeben (vgl. BBl 2023 679ff.). Allfällige Massnahmen zur Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte können daher erst auf die übernächste Wahlperiode umgesetzt werden, um einen geordneten Übergang zu gewährleisten (Inkraftsetzung allfälliger Neuerungen mit Bezug auf das Wahlverfahren: 1. Januar/1. Juli 2032, weitere Neuerungen: 1. Januar 2033).

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grosse Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, dem Grosse Rat einen Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der

erstinstanzlichen Gerichte vorzulegen und die sich daraus ergebenden Neuerungen auf den 1. Januar 2033 umzusetzen.

Claus; Kommissionspräsident: Gerichtsreformen erfordern eine sehr sorgfältige Planung. Das ist allen in diesem Saal und auch der Regierung durchaus bewusst. Es freut die fast geschlossene KJS, dass nicht nur in der Vorbereitung des Auftrages, sondern auch in der Antwort der Regierung der umfassende Reformbedarf deckungsgleich mit dem Auftrag anerkannt wird. Die Regierung hat dabei die offen und nicht abschliessend formulierten Punkte des Auftrages übernommen und entsprechende Möglichkeiten aufgezeigt und angedeutet. Auch wieder deckungsgleich mit dem Auftrag der KJS. Selbstverständlich hat die KJS die Meinung und Haltung des Obergerichts, die direkte Aufsicht der regionalen Gerichte, zum Auftrag eingeholt. Dieser findet auch dort Unterstützung.

Wo liegt bei solch anerkanntem Reformbedarf, wie gross oder wie klein er auch immer sein mag, das Problem? Wir verlangen, und das ist zugegebenermassen sehr sportlich, einen Bericht innert Jahresfrist. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass das nicht möglich ist. In der Folge wünscht sie eine Abänderung des Auftrages mit folgendem Wortlaut: «Ein Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte vorzulegen und die sich daraus ergebenden Neuerungen auf den Januar 2033 umzusetzen.» Diese Abänderung des Auftrages zeigt, dass die Regierung dem erkannten Reformbedarf keine Priorität einräumt. Das wird dieser grossen Aufgabe nicht gerecht.

Dazu einen Blick auf die jeweilige Dauer von Gerichtsreformen. Neben dem Gesetzgebungsprozess, der immer mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann, braucht die politische Weichenstellung in diesen Fragen ebenfalls Zeit. Gerne erinnere ich Sie an den politischen Prozess, der der Entstehung des neuen Obergerichtes vorausging. Wir haben die wesentlichen Fragen aufgrund eines ausführlichen Berichtes der Regierung vorgängig im Grosse Rat entschieden. Dann startete der Gesetzgebungsprozess und dann die Umsetzung und am 1. Januar dieses Jahres hat auch das Obergericht gestartet. Ein ähnliches Vorgehen wird auch bei der durchaus heiklen Reform der erstinstanzlichen Gerichte notwendig sein. Das bedeutet, der entsprechende Bericht muss zügig an die Hand genommen werden. In der Antwort der Regierung fehlt jeder Hinweis darauf, wann sie mit dem Bericht beginnen will und vor allem auch schon gar nicht ein Hinweis darauf, wann der Bericht im Grosse Rat vorliegen soll. Der Hinweis auf die Ausführung und Umsetzung im Jahr 2033 genügt der KJS nicht, oder der allergrössten Mehrheit der KJS. Wir können das schlichtweg so nicht verantworten. Wir möchten, dass sich der Grosse Rat der Verantwortung hier bewusst wird und eben an der Originalfassung des Auftrages festhält. Wir sind uns bewusst, und dieses Tor öffne ich hier auch wiederum bewusst, es ist so, dass es vielleicht länger dauert als ein Jahr, bis der Bericht fertig ist. Das ist kein Unglück, der Grosse Rat hat schon manchmal ein bisschen länger gewartet auf einen Bericht der Regierung. Das sind wir uns gewohnt und ist auch nicht schlimm. Nichts desto

trotz muss die Grundhaltung, dass wir dieses Problem angehen müssen, auch im Grossen Rat anerkannt werden und ich bitte Sie deshalb dringend, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

Metzger: Die Kommission für Justiz und Sicherheit wählt so alle drei Monate den erstinstanzlichen, also den Regionalgerichten, ausserordentliche Richter zu. Zum Pendenzenabbau und zur Überbrückung von Engpässen, bei Krankheitsausfällen und Mutterschaftsurlauben. Damit wird das Recht durchbrochen, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Region ihre Richter wählen. Das ist problematisch. Die hauptamtlichen Richterinnen und Richter der ersten Instanzen laufen auf dem Zahnfleisch. Sehr viel Arbeit ist ihnen nicht fremd. Trotz der Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern und trotz hohem persönlichen Einsatz wird die erstinstanzliche Verfahrensdauer immer länger. Ausweisungen im Mietrecht dauern ein Jahr, Scheidungen Jahre, ein Kleingewerbler muss zwei Jahre warten, bis das Gericht ihm seinen Handwerkerlohn zuspricht. Seit dem Jahre 2000 sind alle Bundesgerichtsentscheide, also rund 7000 im Jahr, digital abrufbar. Die Beherrschung dieser Rechtsprechung ist für die Richterinnen und Richter und Anwälte vorausgesetzt. Seit mehr als zehn Jahren gilt in der Schweiz im Straf- und im Zivilprozess eine einheitliche Prozessordnung. Damit einher geht eine weitere Digitalisierung und eine zunehmende Fachanwaltschaft im Familienrecht, im Strafrecht, im Erbrecht, im Bau- und Immobilienrecht und im Arbeitsrecht. Diese Anwältinnen und Anwälte prozessieren auf ihrem Gebiet. Sie sind dort die Spezialisten. Sie werden von den Rechtssuchenden ausgewählt, und diese stehen dann den erstinstanzlichen Richterinnen und Richtern, die über diese Ausbildung nicht verfügen, gegenüber. Hinzu kommen Rechtsschutzversicherungen, die die Prozesse kostendeckend finanzieren, aber auch Firmen, die sich auf solche Prozessfinanzierungen spezialisiert haben. Die vom Bundesgericht immer höher geschraubten Substanziierungsobliegenheiten führen zu Rechtschriften, also beispielsweise zu Klageschriften, die nicht selten 50, 100 oder mehrere 100 Seiten umfassen. Wird zu wenig sachverhaltlich in den Rechtschriften dargestellt und behauptet, rügen das das Obergericht und das Bundesgericht. In der Strafjustiz gilt eine hochkomplexe Strafprozessordnung. Sie führt zu aufwendigen, teilweise mehrtägigen Strafprozessen, bei denen das Unmittelbarkeitsprinzip vorgelebt werden muss, also die Beweise an der Gerichtsverhandlung direkt abgenommen werden müssen. Nicht selten hätte ein Regionalgerichtspräsident seinen Tag mit einer Strafverhandlung geplant, und dann trifft am Morgen ein Gesuch um einen superprovisorischen Erlass eines Bauhandwerkerpfandrechts oder eine eheschutzrechtliche Verfügung über die Kinder ein, das noch am gleichen Tag beurteilt und verschrieben werden muss. Also am gleichen Tag, an dem der Richter seine

Strafverhandlung geplant hat und durchführen muss, die Parteien sind ja schon dann dort. Kann man nicht einfach verschieben.

Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat zusammen mit dem Kantons- und heutigen Obergerichtspräsidenten Remo Cavegn, der Ihnen notabene als ehemaliger Fraktionschef im Grossen Rat bekannt ist und der unsere Abläufe hier im Rat kennt, einen durchdachten Auftrag, und zwar in intensiver Zusammenarbeit, entworfen. Das Kantons- beziehungsweise heute das Obergericht fungiert als Aufsichtsinstanz der erstinstanzlichen Gerichte. Als solches hatte er einen Bericht Kettiger eingeholt, der sich mit den erstinstanzlichen Gerichten befasst. Die Regierung hat also bereits Material, Statistiken, und der Bericht, der von ihr verlangt wird, kann recht schnell entworfen werden. Es geht vorerst um einen Bericht an den Grossen Rat und um nichts mehr. Für diesen Bericht genügt ein Jahr. Wenn es denn drei Monate länger sind, dann geht die Welt nicht unter. Aber es müssen der Regierung Fristen gesetzt werden.

In diesem Bericht, der Kommissionspräsident hat es angetönt, kann die Regierung dem Grossen Rat dann Grundsatzfragen unterbreiten, über die der Rat debattieren und Beschlüsse fassen kann, die dann die Basis bilden für den weiteren Gesetzgebungsprozess. Hierfür genügen nach der grossen Vorarbeit des Kantons-, heute des Obergerichts, mit dem Bericht Kettiger durchaus zwölf Monate.

Ich habe mir die Frage gestellt, warum antwortet die Regierung so, wie sie geantwortet hat? Warum erkennt sie nicht den Ernst der Lage? Ich gebe Ihnen die Antwort. Die Mitglieder der hohen Regierung haben mit dem Zivil- und Strafgericht keine Berührungspunkte. Sie sind die Exekutive. Die Judikative interessiert sie nicht. Sie ist eine andere Staatsgewalt. Die Regierungsmitglieder sind als Teil der öffentlichen Verwaltung im öffentlichen Recht und im öffentlichen Verfahrensrecht tätig. Sie haben praktisch keine Berührungspunkte zum Zivil- und Strafrecht, sondern zur öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit. Deren Alltag kennen sie nicht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie für den Antrag der Justizkommission. Sie hat ihn sorgfältig zusammen mit dem Präsidenten des Obergerichts entworfen. Er verdient Ihre Zustimmung, damit die Rechtssuchenden innert angemessener Dauer zu ihrem Recht kommen, wie das übrigens die Bundesverfassung so vorgibt. Und die SVP unterstützt den Auftrag der Kommission im ursprünglichen Sinn.

Oesch: Ich danke meinen Vorrednern, die bereits viel gesagt haben und ich mich deshalb kurz halten kann. Die erstinstanzlichen Gerichte in unserem Kanton sind seit Jahren mit steigenden Fallzahlen und wachsender Komplexität der Verfahren konfrontiert. Das Obergericht, also früher Kantonsgericht, als Aufsichtsbehörde hat dies erkannt und bereits einen Bericht erstellen lassen. Der Bericht Kettiger zeigt einen Handlungsbedarf auf, der jedoch nicht allein durch mehr Richterinnen gelöst werden kann. Die KJS fordert deshalb eine fundierte Analyse der erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit. Und genau darum geht es jetzt, um eine Überprüfung und noch nicht über eine überhastete Umsetzung einer Reform.

Die Regierung möchte die Abklärungen aufschieben mit Verweis auf die Justizreform 3. Diese betrifft jedoch primär das Obergericht, also die zweite Instanz und nicht die Regionalgerichte, das ist die erste Instanz. Die Herausforderungen auf der ersten Instanz bestehen bereits heute und werden durch Abwarten auch nicht gelöst. Die Arbeitslast der Gerichte wird nicht weniger und die Verfahren werden nicht einfacher. Die Bevölkerung hat Anspruch auf eine funktionierende Justiz mit angemessenen Verfahrensdauern.

Damit sie sich etwas Konkretes darunter vorstellen können, erzähle ich gerne kurz aus meiner Anwaltspraxis. Früher war bei einer Trennung relativ klar, die Kinder bleiben bei der Mutter, der Vater sieht seine Kinder jedes zweite Wochenende und bezahlt Unterhalt. Heute hingegen möchten viele Väter ihre Kinder mehr betreuen. Dies führt immer wieder zu Gerichtsverfahren. Ich hatte eine Vertretung eines Elternteils, bei welchem sich die Eltern um die Betreuung ihres einjährigen Kindes stritten. Im Laufe des Verfahrens veränderte sich je nachdem immer wieder, wer wann das Kind betreut, wo das Kind wohnt usw. Schliesslich kam der endgültige Entscheid, als das Kind acht Jahre alt war. Das gesamte Gerichtsverfahren erstreckte sich also über sieben Jahre. Wer ein Verfahren anstrengt, soll sich darauf verlassen können, dass es nicht unnötig lange dauert. Doch genau hier gibt es Probleme. Probleme, die nicht erst in einigen Jahren untersucht werden sollten. Und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag in seiner ursprünglichen Form zu überweisen. Eine Abklärung jetzt ist keine Vorwegnahme der Reform, sondern die Grundlage für faktenbasierte Entscheidungen. Lassen wir die Justiz und die Rechtssuchenden in Graubünden nicht länger warten.

Cramer: Sie haben es vielleicht gesehen, ich habe diesen Auftrag nicht unterschrieben und ich lehne ihn ab. Und ich begründe Ihnen auch wieso. Der Auftrag ist grundsätzlich richtig. Es ist richtig, dass wir eine Analyse der unteren kantonalen Gerichte jetzt an die Hand nehmen. Verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner haben es gesagt, die Anzahl Fälle hat zugenommen, die Regionalgerichte kommen mit ihrer Arbeit nicht nach. Aber in diesem Auftrag gibt es einen Punkt, und den sollten wir von Anfang an bekämpfen, und zwar das zweite Lemma in diesem Auftrag: Die Anzahl der erstinstanzlichen Gerichte wird hier in Frage gestellt und dahinter kann ich nicht stehen. Wenn wir diesem Auftrag zustimmen, werden wir mit grösster Wahrscheinlichkeit über die Zusammenlegung und Abschaffung von verschiedenen Regionalgerichten hier in diesem Rat diskutieren und dazu werde ich nie und nimmer Hand bieten. Vorrei evitare già dall'inizio che per esempio il Tribunale regionale di Bernina viene fuso con quello di Maloja o quello dell'Engadina Bassa con quello dell'Engadina Alta, lo stesso vale anche per il nostro Tribunale regionale Albula e quello della Regione Viamala. I nostri tribunali cantonali inferiori fanno un ottimo lavoro di altissima qualità e questo lo vorrei sottolineare qui in questa discussione. Lo stesso vale anche per le 11 giudicature di pace che cercano di evitare un processo davanti al tribunale e di trovare una soluzione tra le parti. Vorrei ringra-

ziare tutti quelli che stanno lavorando ogni giorno per il nostro sistema giudiziario nel nostro Cantone.

Die Regionalgerichte leisten inhaltlich eine sehr gute Arbeit. Ich bin mit Ihnen einverstanden, wenn wir hin und wieder sehen, dass gewisse Verfahren zu lange dauern. Das ist auch für mich störend. Wenn wir hier aber einen Angriff auf die Anzahl Regionalgerichte fahren, und darauf zielt letztendlich der Auftrag, aber auch die Antwort der Regierung ab, so kann ich dahinter nicht stehen. Unser Kommissionspräsident hat es gesagt, es steht eine heikle Reform an. Ja, die Diskussion und die Reform wird dann heikel, wenn Sie versuchen, kleinere Regionalgerichte hier in diesem Kanton abzuschaffen. Und das ist nicht richtig. Die Regionalgerichte sind wichtige Arbeitgeber bei uns in den Regionen. Wir haben es auch bei den letzten Regionalgerichtswahlen gesehen, dass es hin und wieder Kampfwahlen gegeben hat, und das zeigt eben auch, dass sich die Bevölkerung vor Ort mit ihren Gerichten auseinandersetzt. Es gibt ja Parteien, die sagen, sie wollen keine fremden Richter. Das will ich auch nicht, und deshalb sollten wir unbedingt an den elf unteren kantonalen Gerichten in diesem Kanton festhalten. Denn je näher ein Gericht bei der Bevölkerung, bei den Menschen ist, desto eher werden auch dessen Entscheide akzeptiert und anerkannt.

Es sind keine zehn Jahre her, dass die Gebietsreform in Kraft getreten ist und die elf Regionalgerichte ihre Arbeit aufgenommen haben, nämlich am 1. Januar 2017. Das war ein ausdrücklicher Wille der Bündner Bevölkerung und ich halte mich an den Volkswillen. Deshalb ist es aus meiner Sicht auch zu früh, jetzt hier und heute die Frage nach der Anzahl der Regionalgerichte zu stellen. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass sie per 1. Januar 2033 eine Gerichtsreform der unteren kantonalen Gerichte einführen möchte. Ich frage mich schon, warum sie so viel Zeit für diese Frage benötigen. Ich kann Ihnen auch sagen warum. Ganz klar, weil es eine Verfassungsrevision braucht, wenn Sie Regionalgerichte zusammenlegen möchten. Und das ist der versteckte Plan hinter der Antwort der Regierung und auch von gewissen, die diesen Auftrag unterzeichnet haben. Und deshalb kann ich diesen Auftrag so nicht unterstützen. Wie gesagt, die Richtung ist richtig, nämlich, dass man jetzt eine Analyse der unteren kantonalen Gerichte macht, aber die Analyse müsste ohne die Frage der Anzahl Gerichte erfolgen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass wir die Anzahl Gerichte natürlich beibehalten und dass man beispielsweise auf kantonaler Ebene einen Richterpool schafft, wo man dann eben auch einzelfallbezogen, nicht für den Abbau von Pendenzen, Richterinnen und Richter für die Gerichte, für spezifische Fragen beiziehen könnte, ähnlich wie man das heute auch macht bei den Aktuarinnen und Aktuaren ad hoc. Leider ist der Auftrag über das Ziel hinausgeschossen, indem sie eben versuchen, untere kantonale Gerichte zusammenzulegen. Wehren wir diesen Anfängen, lehnen wir den Auftrag ab.

Bettinaglio: Die Überprüfung der erstinstanzlichen Gerichte ist sinnvoll und notwendig. Die steigende Arbeitsbelastung, die Digitalisierung, die strukturellen Herausforderungen machen eine fundierte Analyse unumgänglich.

lich. Wir haben das gehört und es wurde begründet durch die Mitglieder der KJS. Eine Optimierung darf aus Sicht der Mitte-Fraktion aber nicht dazu führen, dass Gerichte vom Bürger entfernt oder Standorte gestrichen werden. Das möchten wir bereits heute klarstellen. Kollege Cramer hat gerade ausgeführt, dass der Erhalt der Standorte für ihn Grund genug ist, den Auftrag nicht zu unterstützen. Eine bürgernahe Justiz ist ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaates. Gerade in einem grossflächigen und sprachlich vielfältigen Kanton ist es entscheidend, dass der Zugang zu den Gerichten einfach und niederschwellig bleibt. Die Mitte würde sich gegen eine allfällige Zentralisierung wehren, da sind wir mit unserem KJS-Mitglied und Fraktionsmitglied Cramer einig. Die Fraktion anerkennt aber den Handlungsbedarf und unterstützt mehrheitlich die Notwendigkeit des Auftrags der KJS. Ob nun im ursprünglichen oder abgeänderten Sinne, sind wir geteilter Ansicht. Der Bedarf für eine Analyse ist jedoch anerkannt und muss angestossen werden. Deshalb unterstützen wir die Überprüfung der Gerichtsstrukturen. Ziel muss eine effiziente, aber weiterhin bürgernahe Justiz sein. Optimierungen sollen sich an Qualität und Erreichbarkeit orientieren, nicht primär an Kosteneinsparungen oder rein strukturellen Anpassungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wie ich sehe, scheint der Bedarf an Wortmeldungen gedeckt zu sein. Ich gebe darum das Wort Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Ich beginne dort, wo Grossrat Bettinaglio zu Recht aufgehört hat. Er hat gesagt, das Ziel unserer Gerichte muss sein eine qualitativ gute Rechtsprechung, bürgernah, und sie müssen auch in möglichst rascher Zeit dieses Recht sprechen, damit die Betroffenen, seien es Beklagte, seien es Klägerinnen oder Kläger, rasch wissen, woran sie sind. Daran haben wir uns auszurichten und daran hat sich unser Gerichtswesen auszurichten.

Die KJS hat einen Auftrag überwiesen, grossmehrheitlich, der, wenn ich richtig zähle, fünf Punkte umfasst, nämlich Zuständigkeiten und Aufgaben der erstinstanzlichen Gerichte zu klären, die Anzahl der erstinstanzlichen Gerichte zu klären, die Besetzung der erstinstanzlichen Gerichte zu klären, die Infrastruktur und dann, das haben Sie auch uns auf den Weg gegeben, die Umsetzung auf die nächste Amtsperiode. Sie haben also nicht nur einen Bericht verlangt, sondern Sie haben auch einen Fahrplan vorgegeben, der Bericht ein Jahr und die Umsetzung dann auf die nächste Amtsperiode, die da beginnt am 1. Januar 2029. Wir haben diesen Auftrag sehr ernst genommen. Die Behauptungen, dass wir dem keine Priorität einräumen würden, dass wir abwarten würden oder dass wir den Ernst der Lage nicht erkannt hätten, alles Zitate, im Wesentlichen von Grossrat Metzger, sind falsch. Die Regierung und mein Departement haben schon lang oder länger erkannt, dass wir tatsächlich ein Problem haben bei den erstinstanzlichen Gerichten und dass wir das angehen wollen.

Grossrat Metzger hat die Not der Gerichte auf der ersten, auf der regionalen Stufe geschildert. Und jetzt ist meine Frage, lindert denn ein Bericht, den wir Ihnen hier vorle-

gen, die Not dieser Gerichte? Hilft ein Bericht, den wir hier diskutieren, mehr Richterinnen und Richter zu haben? Wird ein Bericht etwas daran ändern, dass die Fristen heute lang sind? Wird ein Bericht, den wir Ihnen hier vorlegen, die Qualität der Rechtsprechung auf den Regionalgerichten ändern? Und alle Fragen können Sie mit Nein beantworten. Es wird erst etwas ändern, wenn wir tatsächlich das umsetzen, was Sie fordern, nämlich die Zuständigkeit und Aufgaben neu definieren, die Anzahl definieren, die Besetzung definieren und das dann umsetzen. Und dafür, meine Damen und Herren, so leid es mir tut, wird die Frist nicht langen bis am 1. Januar 2029, so wie Sie es uns hier aufgeben. Das ist nicht möglich, weil das hat Grossrat Cramer völlig richtig erkannt, wir müssen die Verfassung ändern, wir müssen die Gesetze ändern und wir müssen das Wahlprozedere ändern. Und das werden wir in den nächsten drei Jahren nicht können, selbst wenn wir uns noch so anstrengen, weil wir da entsprechende Fristen haben. Den Bericht innerhalb eines Jahres oder vielleicht ein zwei Monate vorlegen, das würde schon drinliegen. Den können wir extern aufgeben, es wurden auch schon Namen genannt, aber nachher geht es ja darum, das zu diskutieren und dann umzusetzen. Und das geht nicht auf den 1. Januar 2029. Und deshalb haben wir Ihnen, weil wir es eben ernst nehmen und weil wir vorwärts arbeiten wollen, einen realistischen Fahrplan aufgestellt, bis wann wir das alles machen, nämlich auf die Wahlperiode, die am 1. Januar 2033 beginnen wird. So lange geht es nun mal. Und es ist richtig, wenn wir das ernsthaft an die Hand nehmen, dann reden wir von Zusammenlegung von Regionen, dann ist es klar, dass es die kleinen Regionen sind, dann ist es klar, dass wir über die Sprache diskutieren müssen. Weil wenn wir keine Region Moesa und keine Region Bernina mehr haben, müssen wir darüber diskutieren, was machen wir mit den italienischsprachigen Regionen? Und dann werden wir auch darüber diskutieren müssen, betrifft das nur die Gerichte, oder betrifft es auch die politischen Regionen? Heute sind sie verknüpft in der Kantonsverfassung, Art. 68 definiert die Regionen und Art. 71 sagt, dass ebendiese politischen Regionen die Gerichtssprengel für die Regionalgerichte sind. Und es wird nicht gehen, einfach nur über die Gerichte auf regionaler Ebene zu diskutieren, ohne auch eben über eine Gebietsreform erneut zu diskutieren. Und das machen Sie alles nicht im Schnellzugstempo, wenn Sie das ordentlich und wirklich fundiert angehen wollen. Und Sie haben ja schon heute hier die Spannbreite gesehen. Es gibt Leute, die einfach einen Bericht wollen und dann irgendwann diskutieren. Es gibt den Vorschlag der Regierung, die dann auch den Bericht wollen, aber dann auch eine Umsetzung, weil nur das ja den Gerichten hilft. Und es gibt schon heute Leute, die sagen, das wollen wir alles nicht, weil da etwas angetastet wird. Das alles machen Sie nicht in einem Jahr und Sie machen es nicht bis 1. Januar 2029. Und deshalb ist die Regierung der Auffassung, ja, wir müssen das angehen, weil wir tatsächlich ein Problem haben, das ist unbestritten. Aber wir müssen es seriös machen. Und dafür brauchen wir etwas Zeit. Nicht ewig lang, nicht unprioritär, aber fundiert und gründlich. Und deshalb empfehle ich Ihnen, den Auftrag zu überweisen, tatsächlich zu überweisen,

aber im Sinne mit dem Vorschlag der Regierung für einen vernünftigen Fahrplan, weil nur so Sie letztendlich den Gerichten helfen und dann eben auch der Bündner Bevölkerung, dass sie eine gute, qualitativ gute, effiziente und rasche Rechtsprechung hat, auch auf der regionalen Ebene.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Crameri, ich gebe Ihnen das Wort.

Crameri: Herr Regierungsrat, ich danke Ihnen bestens für Ihre Offenheit, für Ihre Transparenz hier im Saal. Sie haben es gehört, wer ja sagt zu diesem Auftrag, sagt letztendlich auch ja zur Zusammenlegung von Gerichten, zur Zusammenlegung von Regionen. Sie öffnen die Büchse der Pandora, wenn Sie diesem Auftrag zustimmen, also lehnen Sie ihn ab.

Metzger: Ja, jetzt sind wir genau in dieser Diskussion, die wir dann haben wollen, wenn der Bericht vorliegt. Wenn man den Auftrag, wie er formuliert ist von der Kommission, genau liest, dann wollen wir genau das. Wir wollen einen Bericht haben, der dann die Grundlage bildet, um im Parlament darüber zu sprechen, wie das künftige Justizhaus auf der ersten Instanz aussieht. Und was wir jetzt gemacht haben in dieser Diskussion, ist, dass wir hier schon Positionen bezogen haben, die wir dann beziehen können, wenn der Bericht vorliegt. Und dann werden die Positionen bezogen und dann muss man sich überlegen, was braucht es. Braucht es Verfassungsänderungen, braucht es Gesetzesänderungen, oder braucht es nur etwas auf der Verordnungsstufe oder was auch immer? Aber genau diese Diskussion, und für das ist das Parlament da, kann man dann machen, wenn der Bericht vorliegt. Und drei Viertel des Berichts liegt bereits justizintern vor über die erste Instanz. Das ist der Bericht Kettiger. Und den möchten wir jetzt zusammen noch mit der politischen Instanz des Justizministers finalisieren und dann vorgelegt bekommen.

Und dann debattieren wir hier genau über diese Punkte, die auch Grossrat Crameri vorträgt, der sein Regionalgericht nicht verlieren will, aber fremde Richter haben wir ja sowieso. Das Churer Verwaltungsgericht, jetzt das Obergericht, entscheidet über Dinge im Oberengadin, das sind für uns auch fremde Richter, wenn Sie so polemisch diskutieren. *Heiterkeit.* Wenn wir den Begriff der fremden Richter nehmen, den ich gerne mit Ihnen teile, dann geht es um diese in Brüssel und in Strassburg, aber nicht um die fremden Richter in Lausanne. Aber wir können auch über das diskutieren, Herr Crameri, das ist ein, Entschuldigung, Unsinn, was Sie jetzt vorgetragen haben, das ist polemisch und ist genau Ihre Zielrichtung. Sie wollen einfach Ihr Regionalgericht nicht verlieren, wo Sie aber kaum Leute finden, die qualifiziert noch das durchsetzen können. Wenn Sie in den letzten Monaten gelesen haben, wie gross der Pendenzenberg bei Ihrem Gericht in Albula gewesen ist beim bisherigen Richter, dann wissen Sie, wo der Schuh drückt. Das ist jetzt einfach unsachgemässe Politik.

Wir wollen jetzt einen Bericht haben, und den kann man innerhalb eines Jahres durchaus mit den Vorbereitungen, die gemacht worden sind, vortragen. Und dann debattie-

ren wir einen Tag, zwei Tage oder drei Tage hier im Grossen Rat, wie es vorwärts geht mit den Gerichten.

Derungs: Nach den Ausführungen des Regierungsrats möchte ich doch noch etwas kurz sagen zum Auftrag der KJS, den ich auch unterschrieben habe und auch im Sinne oder in der Version der KJS auch überweisen werde. Es geht der KJS, und da möchte ich an meinen Vorredner mich anschliessen, es geht hier um einen Bericht, eine Auslegeordnung. Und ich bitte da die Regierung, den Auftrag richtig zu lesen. Die KJS hat geschrieben, «dabei unter anderem folgende Punkte in ihre Überlegungen miteinzubeziehen». Es soll einfach alles auf den Tisch. Und wenn ich heute dem Auftrag im Sinne der KJS zustimme, heisst das nicht, dass ich zustimme, dass dann Gerichte zusammengelegt werden. Ich stimme einfach zu, dass es eine Auslegeordnung gibt und dann können wir darüber debattieren, was machen wir, was ist die richtige Lösung, braucht es eine Verfassungsänderung, braucht es Gesetzesänderungen und und und. Aber diese Diskussion müssen wir wirklich nicht hier und heute führen. Darum empfehle ich auch allen, das im Sinne der KJS zu überweisen.

Regierungsrat Peyer: Wenn Sie den Auftrag im Sinne der KJS überweisen, dann überweisen Sie auch den letzten Punkt, nämlich Umsetzung auf die nächste Amtsperiode. Sie überweisen nicht einen Auftrag, einfach einen Bericht zu erstellen innerhalb eines Jahres, sondern Sie überweisen mit Umsetzung auf die nächste Amtsperiode. Und ich mache Sie einfach darauf aufmerksam, dass das nicht möglich sein wird. Und ich glaube, es ist auch ein bisschen Sand in die Augen gestreut, wenn wir hier so tun, als könnten wir einen Bericht machen, den debattieren und dann nichts antasten. Alle, die hier gesprochen haben, an vorderster Front Grossrat Metzger, Sie wissen genau, dass es ohne Zusammenlegung von Regionalgerichten nicht gehen wird. Wenn wir das nicht machen, wenn wir heute schon sagen, das wollen wir nicht machen, dann müssen Sie auch keinen Bericht verlangen und so, weil dann steht im Bericht einfach, dass es Probleme gibt, dass die Probleme unter anderem, aber wesentlich mit der Grösse der Regionalgerichte zusammenhängen, und die Empfehlung dazu wird sein, grössere Gerichte zu schaffen. Dafür brauchen wir kein Jahr, um das festzustellen. Und wir sagen einfach, wenn Sie das nachher seriös umsetzen wollen, dann müssen Sie die nötige Zeit dafür haben, weil es sehr viele Fragen betrifft. Wir sind bereit, das zu machen. Und es hängt jetzt von Ihnen ab, ob Sie auch bereit sind, das tatsächlich zu machen, aber dann mit allen Konsequenzen. Und darüber entscheiden wir heute tatsächlich auch.

Standespräsidentin Hofmann: Ich frage nun den Erstunterzeichner Grossrat Claus an, ob er noch einmal das Wort wünscht.

Claus; Kommissionspräsident: Selbstverständlich. Ich glaube, es wurde einiges klar in dieser Diskussion. Wir brauchen, das ist unbestritten, eine Reform. Völlig von niemandem bestritten, nicht einmal von Herrn Crameri. Er will sie nur ablehnen, im Moment. Zu dem komme

ich später. Wenn Sie, Herr Crameri, jetzt nicht wollen, dass wir einen Bericht erstellen, mit der Angst, vielleicht der berechtigten Angst, dass wir über die Anzahl der Gerichte sprechen, dann verweigern Sie im Grunde genommen die Gesamtdiskussion. Und diese müssen wir führen.

Und was nicht richtig ist, und das muss ich festhalten, das geht an die Adresse der Regierung. Wir hatten tatsächlich, und Kollege Gian hat das angeführt, es steht wortwörtlich drin, dass dabei unter anderem folgende Punkte in Ihre Überlegungen miteinzubeziehen sind. Die Umsetzung auf die nächste Amtsperiode. Wenn man in den Überlegungen zum Schluss kommt, dass das nicht möglich ist, das haben wir in der KJS diskutiert, dass man zu diesem Schluss kommen kann, dann ist das möglich. Das muss hier festgehalten sein, wir müssen exakt bleiben im Wortlaut. Das Nächste was ansteht, ist tatsächlich der Bericht. Und hier hat die Regierung ein Tor geöffnet, das mich sehr freut. Der Regierungsrat hat gesagt, es ist sogar möglich in einem bis anderthalb Jahren diesen Bericht vorzulegen. Dann tun Sie es. Und nachher werden wir hier drin genau diese Fragen diskutieren. Wenn Sie zum Schluss kommen, es ist ein Vorschlag vielleicht, der sagt, wir wollen die Regionalgerichte, die Anzahl herunterfahren, dann bedeutet das, das ist richtig, das braucht eine Verfassungsänderung. Dann wird es tatsächlich länger dauern. Wir können aber auch zum Schluss kommen, dass wir die Anzahl der Regionalgerichte behalten wollen. Dann braucht es die Verfassungsänderung nicht. Das ist alles möglich auf Grund des Berichtes. Sie hätten auf Grund des Berichtes beschliessen können, damals bei der Frage zum Obergericht, dass Sie kein Zusammenschluss der Gerichte wollen. Wäre eine andere Ausgangslage gewesen. Man hätte auf anderer Basis weitergearbeitet. Und deshalb braucht es diesen Bericht.

Und warum braucht es ihn nun schnell? Weil, und das haben Ihnen die beiden Juristen der Kommission angezeigt, der Handlungsbedarf ist tatsächlich da. Es kann nicht angehen, dass Rechtssuchende Jahre warten müssen, bis sie ein Urteil bekommen. Gute Rechtsprechung beinhaltet zwei Teile für den Rechtssuchenden. Der erste Teil ist die Qualität. Das Urteil muss inhaltlich gut sein. Und der zweite Teil, meine Damen und Herren, und dieser Grundsatz gilt seit dem römischen Recht, die Schnelligkeit. Sie haben auch Anrecht darauf, ein schnelles Urteil zu erhalten. Und in diesem Sinn bitte ich Sie einfach, diese Reform voranzutreiben. Die Diskussionen werden wir führen und wir werden sie auch überstehen, Herr Crameri.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Zuerst wird es eine Abstimmung geben, wo der ursprüngliche Auftrag der Abänderung der Regierung gegenübergestellt wird und danach eine zweite Abstimmung zur Überweisung.

Die erste Abstimmung: Wenn Sie dem ursprünglichen Auftrag der KJS zustimmen möchten, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie die Abänderung der Regierung unterstützen möchten, drücken Sie die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag im ur-

sprünglichen Sinn zugestimmt und die Abänderung der Regierung mit 28 Stimmen abgelehnt. 7 Personen haben sich der Stimme enthalten.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags KJS und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der KJS mit 79 zu 28 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung: Wenn Sie den Auftrag der KJS überweisen möchten, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie den Auftrag KJS nicht überweisen möchten, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag der KJS mit 89 Stimmen überwiesen, 18 Personen haben sich dagegen ausgesprochen und 7 haben sich enthalten.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der KJS mit 89 zu 18 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir schalten nun eine Pause ein bis 16.15 Uhr

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte mit der Beratung fortfahren. Und dann möchte ich noch etwas um Ruhe bitten. Wir fahren nun fort mit dem Auftrag von Grossrätin Bisculm Jörg betreffend Verbesserung der Versorgungslage der ME/CFS- und Long-Covid-Betroffenen im Kanton Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Ich darf Ihnen nun das Wort erteilen Frau Grossrätin.

Auftrag Bisculm Jörg betreffend Verbesserung der Versorgungslage der ME/CFS- und Long-Covid-Betroffenen im Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 2/2024-2025, S. 134)

Antwort der Regierung

Myalgische Enzephalomyelitis / Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS) bezeichnet eine komplexe und chronische Erkrankung, die in sehr schweren Fällen zu dauerhafter Pflegebedürftigkeit führen kann. Die Definition und Diagnose von ME/CFS ist aus verschiedenen Gründen schwierig. Dazu zählen die vielschichtige Symptomatik und das Fehlen eines etablierten Biomarkers. International werden verschiedene Kriterienkataloge zur Diagnose vorgeschlagen, die alle rein symptom basiert sind. Überträgt man die Schätzungen von Krankheitshäufigkeiten aktueller Studien direkt auf die Bündner Bevölkerung, lässt sich die Anzahl von Patientinnen und Patienten mit ME/CFS in Graubünden in einer Grössenordnung von 400 bis 800 schätzen. Obwohl die Erkan-

kung 1969 in die Internationale Klassifikation der Krankheiten (ICD) aufgenommen wurde, sind bis heute – trotz Forschung in verschiedenen Bereichen – die Ursachen der Krankheit ungeklärt. Die bestehende diagnostische Unschärfe und damit schwierige Abgrenzung von anderen Erkrankungen sowie die begrenzte Berücksichtigung der Erkrankung in der Ausbildung der Gesundheitsberufe behindern eine bedarfsgerechte Versorgung.

Zu Punkt 1: Weder die Fachstellen noch der Kanton können Auskunft geben über die aktuelle Situation der ME/CFS-, Long Covid-Betroffenen, weil es weder eine einheitliche Definition des Krankheitsbildes noch eine systematische Erfassung von Daten dazu gibt. Die Erstellung einer neuen Statistik auf Kantonsebene bei den aktuell geschätzten Zahlen und hinsichtlich der interkantonalen Gesundheitsversorgung dieser Personen erachtet die Regierung als nicht zielführend. Ein indirektes Monitoring findet bereits über die IV-Stellen statt. Entsprechend ist es auch nicht möglich, zu definieren, welche konkreten Angebote zu den bereits bestehenden noch fehlen (Fatigue Sprechstunde in der Stiftung Kantonsspital Graubünden, der Hochgebirgsklinik Davos, der Rehaklinik Seewis und in der Rehaklinik Bellikon in Chur).

Zu Punkt 2: Der Kanton Graubünden stellt durch eine Vielzahl bestehender Programme bereits eine umfassende Gesundheitsversorgung bereit. Eine Neuausrichtung und Erweiterung der bestehenden Ressourcen speziell für ME/CFS- und Long Covid-Patientinnen und -Patienten würden erhebliche Mittel beanspruchen, die zulasten anderer vordringlicher Gesundheitsangebote gehen würden. Ohne wissenschaftlich fundierte Therapieansätze und gesicherte Versorgungsstrukturen wäre dies weder gerechtfertigt, noch im Sinne einer zielgerichteten Verwendung von kantonalen Mitteln.

Das Thema ME/CFS und Long Covid betrifft nicht nur Graubünden, sondern die ganze Schweiz. Es ist daher entscheidend, dass eine nationale Koordination erfolgt, wie auch der Bundesrat im Ständerat betonte (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20224006>). Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) arbeiten an Lösungen, um die Versorgung von ME/CFS- und Long Covid-Betroffenen schweizweit zu verbessern und Erkenntnisse aus der Forschung in die Versorgung zu integrieren. Eine parallele kantonale Struktur wäre weder zielführend noch effizient.

Zu Punkt 3: Die Regierung wird sich im nationalen Rahmen für die Aufklärung und die Anerkennung des Krankheitsbildes ME/CFS sowie den gesetzlichen Anspruch auf IV-Leistungen einsetzen. Die Anerkennung von Krankheiten für den gesetzlichen Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung (IV) liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes. Der Kanton kann hier keine eigenständigen Regelungen treffen.

Die Regierung Graubündens ist sich bewusst, dass psychosoziale und finanzielle Unterstützung für Betroffene von ME/CFS und Long Covid von wesentlicher Bedeutung sind. Eine Aufwertung der psychosozialen Beratungsstellen in Zusammenarbeit mit der Invalidenversi-

cherung und weiteren Partnerinnen/Partnern ist in diesem Zusammenhang eine effektive und zielführende Massnahme.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Bisculm Jörg: Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort, welche mir zeigt, dass das Thema Long Covid auch bei der Regierung angekommen ist. Dass es genügend ernst genommen wird, wage ich zu bezweifeln. Aber es freut mich, dass die Regierung anerkennt, dass die Unterstützung für Betroffene von ME/CFS und Long Covid von wesentlicher Bedeutung ist. Dies ist ein wichtiges Zeichen an die Betroffenen.

Ich bin nicht zufrieden, dass der Auftrag nicht überwiesen wurde und hätte mir endlich klare Bekenntnisse gewünscht, dass die Regierung die grosse Not Betroffener schnellstens lindern will. Denn die Zeit drängt. Es ist vier Jahre her, dass die Corona-Pandemie uns im Griff hatte und genau so lange gibt es Menschen, die mit den unglaublich harten Folgen einer Long Covid-Erkrankung zu kämpfen haben. Also noch mehr Menschen, die mit ME/CFS leben müssen, als bis anhin. Myalgische Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrom, kurz ME/CFS, ist eine schwere neuroimmunologische Erkrankung, die häufig nach Infektionskrankheiten, wie dem Pfeifferschen Drüsenfieber, der Influenza oder eben Corona entstehen kann. Sie ist seit 1969 als Krankheit anerkannt. Seit der Corona-Pandemie hat sich die Zahl der Fälle aber ungefähr verdreifacht. Die Krankheit wird uns auch in Zukunft immer mehr beschäftigen. Charakteristisch ist bei ME/CFS die massive Verstärkung der Symptome, schon nach geringer Anstrengung. Dazu gehören massive Erschöpfung, Muskel- und Gelenkschmerzen, Herzrasen, Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen, Überempfindlichkeit auf Geräusche und Licht und und und. Ein Viertel aller Patientinnen und Patienten kann das Haus nicht mehr verlassen. Manchmal nicht einmal das Bett. Und etwa 60 Prozent sind arbeitsunfähig. Und wir sprechen hier von etwa 60 000 Menschen in der Schweiz, Tendenz steigend.

Eine Krankheit, die nicht genügend erforscht ist und deshalb sehr schwer zu behandeln ist. Und für die Erkrankten fast nicht auszuhalten ist, dass ihnen aus fehlendem Wissen nicht mit genügend Respekt begegnet wird. Mit der Antwort auf meinen Auftrag zeigt sich leider, dass die Lösung wieder einmal zwischen Bund und Kantonen hier hin- und hergeschoben wird. Bundesrat Alain Berset verwies in seiner Antwort auf eine Interpellation auf die Verantwortung der Kantone. Der Kanton verweist auf den Bund. Können Sie sich vorstellen, wie schlimm und frustrierend das für die Betroffenen ist?

In Punkt eins Ihrer Antwort schreiben Sie, weder die Fachstellen noch der Kanton könnten Auskunft geben über die aktuelle Situation der Betroffenen. Ja eben und genau deshalb müssen Zahlen her und genau deshalb müssen sich alle Akteure zusammentun, um eine Übersicht zu erarbeiten. Man muss Zahlen haben, um ein gutes Vorgehen zu erfassen, auch kantonale.

Unter Punkt zwei fordern die Unterzeichnenden, dass personelle und finanzielle Ressourcen für die Angebote

zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Beantwortung der Regierung macht mich sprachlos. Sie sagen, dass der Kanton bereits eine umfassende Gesundheitsversorgung anbiete und Zitat: «Eine Erweiterung der bestehenden Ressourcen speziell für ME/CFS-Betroffene erhebliche Mittel beanspruchen würde, die zu Lasten anderer vordringlicher Gesundheitsangebote gehen würde.» Also mit Verlaub, das ist eine unglaublich kalte Bemerkung. Mir fehlen eben die Worte. Und jetzt fehlt mir auch noch der Faden, weil ich aus lauter Generve nach unten gesprungen bin. *Heiterkeit*. Ist es nicht vordringlich, dass wir Ressourcen bereitstellen, um eine Krankheit zu verstehen und zu behandeln, die 60 000 Menschen in der ganzen Schweiz betrifft und deren Tendenz steigend ist? Was braucht es mehr, als eine Krankheit, die es den am schwersten Betroffenen verunmöglicht, aus dem Bett zu kommen, aus dem Haus zu gehen, geschweige denn zu arbeiten? Und hier ein wichtiger Hinweis an die Gemeindevertreterinnen und -vertreter unter Ihnen. Nach zwei Jahren Krankheit ist in der Regel Schluss mit Taggeld. Die Betroffenen haben kein Einkommen mehr. Weil sie leider zu häufig immer noch keine IV-Rente erhalten, müssen sie ihr ganzes Vermögen aufbrauchen, Wohnungen und Häuser verkaufen. Ich kenne solche Fälle. Und wenn dann alles aufgebraucht ist, weil ja leider nichts reinkommt, wenn man zu krank ist, um zu arbeiten, ja dann können sie aufs Sozialamt gehen und Ihre Gemeinden sind dann dafür zuständig, dass Sozialhilfe ausbezahlt wird. Es findet eine Auslagerung der nötigen Hilfszahlungen auf Kosten der Gemeinden statt. Machen Sie sich darauf gefasst. Der Verein ME/CFS Schweiz rechnet mit einem geschätzten wirtschaftlichen Gesamtschaden von mehreren 100 Millionen Franken jährlich.

Und zum Schluss noch etwas zu Punkt drei. Während der Pandemie hatte man den Eindruck, dass die Regierung sehr stolz auf die aktive Haltung des Kantons zum Vorgehen und der Bewältigung verschiedener Probleme war. Man betonte das Bündner Vorgehen und den mutigen Alleingang. Aber jetzt wollen Sie alles dem Bund überlassen. Jetzt, wo es um die Folgen von Covid geht, um eine nationale Strategie, um die Schaffung von Kompetenzzentren und um nationale Forschungsgelder, jetzt wollen Sie nicht mehr mitreden. Wieso? Der Kanton Graubünden hat beste Voraussetzungen ganz vorne mitzumachen. Wir haben die fachliche Kompetenz, die schweizweit einmalig ist. Aber wir müssen jetzt mitarbeiten und die Verantwortung nicht dem Bund abschieben und wir müssen Druck machen auf die National- und Ständeräte. Denn in der Wintersession wurde in einer Motion, welche von Nationalrätinnen und Nationalräten aus allen Fraktionen unterstützt wird, die eben erwähnte Strategie, eine nationale Strategie für ME/CFS und Long Covid gefordert. Hier sollte der Kanton Graubünden aktiv werden und das Vorhaben aktiv bei der GDK und auf nationaler Ebene forcieren, damit eine richtige Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen aufgegleist werden kann und den Betroffenen endlich geholfen wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Betroffenen können nicht für sich selber kämpfen. Warum? Weil sie schwer krank sind und keine Kraft haben für diesen Kampf. Die Menschen sind am Boden, sie brauchen alle

Hilfe, die wir mobilisieren können. Sie brauchen uns, sie brauchen die Regierung, sie brauchen den Bund, die Versicherungsanstalten. Wir alle müssen aktiv werden und niemand kann sich verstecken. Wir Politiker sind dafür zuständig, dass unsere Gesundheitsversorgung alle erreicht, die es nötig haben. Sie haben Recht, wir müssen das nicht alleine machen, aber wir müssen mitmachen und den Karren in Schwung bringen, weil sonst läuft er viel zu langsam. Und der Karren der Regierung braucht allem Anschein nach einen Schups auf diesem Weg. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, ihr diesen Schups mit der Überweisung des Auftrages zu geben.

Michael (Donat): Der Auftrag Bisculm hat ein Thema angestossen, das mich sehr beschäftigt. Ich möchte mich daher bei den Initiantinnen ganz herzlich bedanken, dass sie dies angestossen haben.

In meinem Umfeld sind mir mehrere Personen bekannt, die vor allem von Long Covid betroffen sind. Sehr nahe geht mir der Fall einer jungen Frau, die früher voller Tatendrang war. Bewegung war für sie Lebensfreude. Ihr zuzuschauen, wie sie sich auf der Piste oder auf dem Fussballfeld bewegte, war ein Genuss. Heute ist sie und auch ihr Umfeld dankbar, wenn sie es schafft, an einem schönen Tag im Parterre des Hauses sich für ein paar Minuten ins Freie zu verschieben, um auf einer Liege die Sonne zu geniessen. Zusätzlich zu dieser Situation kommt bei ihr und ihren Angehörigen die Ohnmacht hinzu, dass bei allen Anlaufstellen nur mit grössten Anstrengungen Hilfe zu bekommen ist. Es dreht sich alles im Kreise. Immer und immer wieder, bis sich nur etwas Minimales bewegt. Das Gefühl, nicht ernstgenommen zu werden, ist erdrückend.

Genau gleich ging es mir, als ich die Antwort der Regierung gelesen habe. Eine Antwort ohne Empathie. Der Ball wird nur hin- und hergeschoben. Kollegin Bisculm hat es auch schon bereits erwähnt. Enttäuscht bin ich, die ganzheitliche Ablehnung des Auftrages Bisculm ist für mich nicht nachvollziehbar. Daher gehe ich kurz auf die Forderungen des Auftrages ein.

In Punkt eins fordert der Auftrag eine aktuelle Übersicht über die momentane Situation. Die Antwort der Regierung lautet, die Erstellung einer neuen Statistik auf Kantonsebene sei nicht zielführend. Gleichzeitig wird bei der Einleitung drauf hingewiesen, die Anzahl der Patientinnen und Patienten werden nur geschätzt. Wenn Sie, Regierungsrat Peyer und Ihr Amt, das Thema ernst nehmen wollen, sollte das Gesundheitsamt mindesten wissen, wie viele Betroffene es im Kanton gibt. Dies abzuklären, sollte doch nicht unbedingt so schwierig sein. Also, Punkt eins des Auftrages kann mit gutem Gewissen überwiesen werden.

Im Punkt zwei fordern die Unterzeichnenden mehr finanzielle, personelle Ressourcen für die notwendigen spezialisierten Angebote. Hätte die Regierung nur auf die schwierige Situation in der Personalfrage hingewiesen, hätte ich ein gewisses Verständnis aufgebracht. Die Regierung bezieht sich bei der Ablehnung dieser Forderung aber vor allem auf die finanziellen Mittel. Diese Begründung ist doch sehr speziell, wenn man weiss, wie die finanzielle Lage unserer Staatskasse ausschaut. Also

auch Punkt zwei kann mit gutem Gewissen überwiesen werden.

Mit den Ausführungen zu Punkt drei folgt meiner Meinung nach die Regierung den Anliegen des Auftrages. Ich begreife nicht, dass sie das eigentlich ablehnt.

Mein Fazit aus diesen Feststellungen: Der Grosse Rat kann auch aufgrund der Beantwortung durch die Regierung den Auftrag Bisculm überweisen. Es gibt keine sachlichen Gründe, dies nicht zu tun.

Jetzt noch etwas Anderes. Meine Enttäuschung über die Antwort der Regierung hat aber auch eine Geschichte. Ich erinnere mich zurück an die Zeit von Corona. Es war eine für uns alle belastende Zeit. Der Staat hat auf die Folgen der Pandemie reagiert und hat unbürokratisch und mit voller Ausnutzung der rechtlichen Vorgaben versucht, die ganze Bevölkerung medizinisch und wirtschaftlich mitzunehmen. Es gab Härtefälle, die im System durchsickerten. Gerade der Kanton Graubünden hat in der Bearbeitung dieser Härtefälle eine Vorreiterrolle gespielt. Zuvorderst war die Regierung, die zusammen mit der Verwaltung einen hervorragenden Job gemacht hat. So wie heute ging aber auch damals ein Teil der Bevölkerung durch die Maschen. So wie heute hat der Grosse Rat die Regierung mit einem Auftrag oder mit sonstigen Interventionen auf diese Lächer im Netz hingewiesen. So konnten gemeinsam viele pragmatische Lösungen gefunden werden. Genau diese pragmatischen Lösungen oder wenigstens Lösungsversuche vermisse ich bei der vorliegenden Antwort. Geschätzter Regierungsrat Peyer, Long Covid ist eine Nachbearbeitung der Coronazeit. Ich bitte Sie, sich an diese Zeit zu erinnern und mit dem gleichen Elan wie vor einigen Jahren rasch und wirkungsvoll die Maschen zu schliessen. An uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt es nun, den Auftrag Bisculm zu überweisen. Dies nicht zuletzt als Zeichen in Richtung der Betroffenen, die schon lange auf pragmatische Lösungen warten.

Krättli: Die Coronazeit hat unser Land geprägt wie kaum eine andere Krise in der jüngeren Vergangenheit. Die Regierung traf damals weitreichende Entscheidungen, oft unter grossem Zeitdruck. Doch jetzt, Jahre später, ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen. Eine ehrliche, kritische und umfassende Aufarbeitung ist nicht nur eine Frage der Transparenz, sondern auch der Gerechtigkeit gegenüber den Betroffenen. Verantwortung übernehmen, statt verdrängen.

Während der Pandemie wurde massiv in die öffentliche Gesundheitspolitik eingegriffen. Lockdowns, Zertifikatspflicht und ein enormer Impfdruck, all das wurde mit dem Schutz der Bevölkerung begründet. Doch was ist jetzt mit denjenigen, die seither an Long Covid oder Post-Vakzin-Syndrom leiden? Sie wurden nicht nur von einem Virus getroffen, sondern auch von entscheidenden Massnahmen, die ihnen langfristige, gesundheitliche Schäden hinterlassen haben. Nun, wo sie unsere Unterstützung brauchen, sollen sie mit schwammigen Antworten und Verweisen auf den Bund abgespeist werden. Das ist für mich nicht verantwortungsvoll. Die Doppelmoral der Regierung: Für die Durchsetzung der Massnahmen waren Mittel in Milliardenhöhe verfügbar. Die Impfkampagne wurde mit riesigem Aufwand gefördert, doch

jetzt, wo es um die Betreuung von Menschen geht, die durch diese Zeit gesundheitlich geschädigt wurden, fehlt plötzlich das Geld und die Notwendigkeit. Es kann nicht sein, dass ein Staat in der Krise hart durchgreift, sich aber aus der Verantwortung stiehlt, wenn es um die Folgen seiner einen Politik geht. Fehlende Daten dürfen keine Ausrede sein. Die Regierung argumentiert, dass es keine einheitliche Definition oder Datenbasis gibt. Doch wenn man sich weigert, Daten zu erheben, dann wird es auch nie eine geben. Andere Länder haben längst Register für Long Covid- und Post-Vakzin-Betroffene eingeführt. Warum hinkt Graubünden hinterher? Die fehlende Statistik ist kein Grund, nichts zu tun, sondern genau der Grund, endlich zu handeln. Die Politik muss endlich Haltung zeigen. Wir als Parlament dürfen nicht zulassen, dass diese Thematik weiter unter den Teppich gekehrt wird. Die Betroffenen brauchen konkrete Unterstützung, eine fundierte Datenerhebung, spezialisierte Anlaufstellen und eine klare Strategie. Es braucht keine weiteren Ausreden, sondern Taten, Gerechtigkeit für die Geschädigten. Diese Menschen haben keinen lauten politischen Lobbyverband, sie haben keinen milliarden schweren Pharmakonzern hinter sich. Sie haben nur uns, die gewählten Volksvertreter, um für sie einzustehen. Wenn wir das nicht tun, dann verraten wir all jene, die in gutem Glauben den Anweisungen des Staates gefolgt sind und jetzt mit den gesundheitlichen Konsequenzen allein gelassen werden.

Mein Fazit. Die Corona-Politik hatte tiefgreifende Folgen für alle. Doch manche leiden bis heute, was ich vor genau zwei Jahren mit meiner COVID-19-Anfrage ebenfalls schon thematisiert habe. Wir haben die moralische Pflicht, eine lückenlose Aufarbeitung sicherzustellen und Long Covid- sowie Post-Vakzin-Patienten Unterstützung zukommen zu lassen, die sie verdienen. Das ist keine ideologische Frage. Das ist eine Frage von Gerechtigkeit und Verantwortung. Es ist also Zeit zu handeln.

Casutt: Auftrag Bisculm, mein folgendes Votum ist nicht parteipolitisch. Nein, es ist meine ganz persönliche Meinung zum Auftrag Bisculm.

Mit der Antwort der Regierung auf den Auftrag Bisculm bin ich nicht einverstanden. Die Regierung ist jetzt sehr passiv und will die Verantwortung abschieben. Während der Coronazeit war die Regierung eher aktiv, mehrmals wöchentlich wurde darüber berichtet und die Impfung empfohlen, obwohl der Impfstoff nicht getestet war. Über die Folgen der Massnahmen, inklusive Impfung, will die Regierung lieber nicht mehr darüber reden. Und das stört mich, aber auch die Geschädigten. Für die Geimpften, die zum grossen Teil zur Impfung gezwungen worden sind, habe ich volles Verständnis. Ohne die Impfung wären viele arbeitslos geworden oder so behandelt worden wie die Ungeimpften, nämlich von der Gesellschaft ausgeschlossen worden. Was jetzt unbedingt folgen muss, ist eine Aufarbeitung der Coronamassnahmen, inklusive Impfung, bleibt unsere Gesellschaft sehr gespalten. Und das ist auf längere Sicht nicht im Sinne unserer Bevölkerung. Wir sind da in diesem Rat, um solche, um unsere Bevölkerung im Notfall zu unterstützen. Bitte überweisen Sie den Auftrag Bisculm.

Mani: Als Zweitunterzeichnerin des Auftrages, und vor allem als Physiotherapeutin, die täglich mit ME/CFS betroffenen Menschen arbeitet, bin ich selbstredend nicht zufrieden mit der Antwort der Regierung. Leider war die Antwort aber so zu erwarten. Gerade bei diesem Thema ist es aktuell Usus, den Schwarzen Peter zwischen Kanton, Bund und Ämtern hin und her zu schieben. Leidtragende sind die Betroffenen, die mit den Konsequenzen leben müssen. Wie wir schon von Grossrätin Bisculm gehört haben, schätzt man die Zahl von Long Covid-Erkrankten hierzulande auf zirka 300 000, derer mit ME/CFS auf 60 000. Die Dunkelziffer ist meiner Meinung nach noch viel höher.

Die Hauptsymptome wie starke Erschöpfung und Kraftlosigkeit sowie weitere Beschwerden wie Gelenk- und Muskelschmerzen, Konzentrationsprobleme, Reiz- und Berührungsempfindlichkeit und Einschlafstörungen schränken die Patienten in ihrem Alltag massiv ein. Dazu kommt die Tatsache, dass jede Überanstrengung im kognitiven wie im körperlichen Bereich bei Menschen mit ME/CFS zu einer Verschlechterung des Zustandes führt, im schlimmsten Fall eine dauerhafte Verschlechterung. Der Tagesablauf eines Patienten besteht hauptsächlich darin, zu lernen, wie er seine verbleibenden Energie-reserven so gut wie möglich einteilen kann. Wir nennen das in der Fachsprache auch «Pacing».

Wie ich in meinem Votum in der Junisession bereits ausgeführt habe, sind davon auch immer wieder Kinder und Jugendliche betroffen. Sie sind vielfach nicht in der Lage, dem Unterricht zu folgen, wenn sie denn überhaupt in der Lage sind, das Haus zu verlassen, um die Schule zu besuchen. Für diese Kinder wäre es eine grosse Erleichterung, wenn sie in so einer Situation am Unterricht online teilnehmen könnten. In Coronazeiten war das für eine ganze Klasse möglich. Dies wurde im Fall meines Beispiels nicht bewilligt, mit der Begründung, dem Mädchen fehlen dann die sozialen Kontakte. Die hatte sie selbstredend durch die vielen Abwesenheiten ebenfalls nicht. Sie sehen, hier hätte der Kanton sehr wohl Handlungsspielraum mit pragmatischen, unbürokratischen Lösungen Hand zu bieten. Das Homeschooling, Online-Unterricht, ist laut Art. 18 im Schulgesetz des Kantons möglich, sofern das Departement die Bewilligung erteilt.

Ein weiterer Punkt ist die finanzielle Unterstützung. Der Anteil der Betroffenen, die sich bei der IV melden, ist sehr klein. Zwischen 2021 bis 2024 waren das 130 Personen. Da scheint es also, dass es doch gar kein so grosses Problem sein kann. Der Grund für diese tiefe Zahl ist aber nicht, dass die Menschen keine Hilfe benötigen, sondern die Tatsache, dass die Hürden einer solchen Abklärung für diese Patienten unglaublich hoch, in vielen Fällen unüberwindbar sind. Stellen Sie sich vor, Sie können Ihr Bett im besten Fall vielleicht zwei Stunden am Tag verlassen und die Kraft reicht gerade aus, mit der Familie am Küchentisch zu essen und für ein paar Minuten einem Gespräch zu folgen. Die IV-Abklärung findet aber meistens im Raum Zürich statt, was von Davos aus gesehen zwei Stunden Autofahrt bedeutet. Ebenfalls werden Sie aufgrund von fehlenden organischen Schäden, was bei ME/CFS typisch ist, zu einem polydisziplinären Gutachten aufgeboten, d. h., dass ganz viele Dis-

ziplinen mit von der Partie sind, was einen mehrstündigen Befragungs- und Untersuchungsmarathon bedeutet. Sie sehen, worauf ich hinaus will. So eine Abklärung ist für die Betroffenen eine riesige Belastung und je nach Situation sogar schädlich, da jeder übermässige Energieverbrauch die Symptome massiv verschlechtern kann. Viele Betroffene verzichten darum darauf, sich diesen Strapazen zu stellen, vor allem auch, weil die Chancen auf Entschädigung aktuell nicht sehr gross sind.

Warum aber müssen die Patienten überhaupt nach Zürich? Warum sind solche Abklärungen nicht hier im KSGR möglich, wo wir mit Herr Dr. Gregory Fretz einen der zwei einzigen Spezialisten schweizweit haben im Bereich ME/CFS? Ich kann Ihnen bei Interesse den Podcast «An meiner Seite» der schweizerischen Ärztesvereinigung FMH sehr empfehlen. Das Interview mit einer Betroffenen zusammen mit ihrem Vater und Herrn Dr. Fretz ist sehr beeindruckend. Wir verlangen in unserem Auftrag nichts, was ausserhalb der Kompetenz des Kantons liegt, aber wir erwarten, dass der Kanton sich weiter vernetzt und mit anderen Kantonen sowie mit dem Bund Lösungen sucht, die das Leben der Patienten vereinfacht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, auch im Namen ganz vieler Betroffener, unseren Auftrag zu unterstützen und zu überweisen.

Rutishauser: Ich erinnere mich gut an die 80er-Jahre, als es noch keine Heilung der erst vor kurzer Zeit aufgetretenen Viruserkrankung HIV respektive Aids gab und ich als Pflegefachfrau im Waldhaus gearbeitet habe. Unsere Unsicherheit war gross, das Wissen gering und Betroffene wurden oft mit Vorurteilen statt mit Hilfe konfrontiert. Heute erleben wir eine ähnliche Situation bei ME/CFS und Long Covid-Erkrankten. Ohne einen eindeutigen Labortest werden sie nicht ernstgenommen, in die psychosomatische Ecke gedrängt und oft ohne adäquate medizinische Versorgung und finanzielle Sicherheit allein gelassen. Das Leiden aber ist real.

Ich spreche mich deshalb entschieden für die Überweisung dieses Auftrags aus, denn für viele der geschätzt 600 bis 800 Betroffenen in Graubünden sieht die Realität folgendermassen aus: Oft jahrelange Arbeitsunfähigkeit mit teils gravierenden existenziellen Folgen. Meist nicht in der Lage zu sein, die Wohnung zu verlassen oder gar pflegebedürftig und oft ohne Zugang zu spezialisierter medizinischer Versorgung. Jede Anstrengung kann den Zustand drastisch verschlechtern, Kollegin Mani hat das eben sehr anschaulich geschildert, selbst Duschen oder noch schlimmer, ein externer Arztbesuch. Angehörige sind oft Hauptbetreuungspersonen, teilweise bis zur eigenen Erschöpfung. Zudem mit finanziellen Einbussen, weil deshalb das Arbeitspensum reduziert werden muss. Diese Menschen und ihre Familien werden im Stich gelassen. Die Schliessung der Long Covid-Sprechstunde am Kantonsspital hat die Situation weiter verschärft. Hausärztinnen und Hausärzte sind oft überfordert und nicht ausreichend geschult. Es gibt in unserem Kanton kein Kompetenzzentrum für ME/CFS und Long Covid, das interdisziplinär arbeitet und eine angemessene Versorgung sicherstellt. Für Schwerbetroffene, die ihr Zuhause nicht verlassen können, gibt es keine spezialisierte, aufsuchende medizinische Versorgung.

Die Regierung gibt in ihrer Antwort an, dass es nicht möglich sei, die im Auftrag geforderte Übersicht der aktuellen Situation der Betroffenen zu erstellen. Auch wenn sie dies nicht kann, so kann sie wenigstens spezialisierte Versorgungsstrukturen aufbauen. Analog zu anderen Kantonen sollen auch die Betroffenen unseres Kantons auf Kompetenz und Evidenz zurückgreifen können. Einem entsprechenden interdisziplinären Kompetenzzentrum, beispielsweise innerhalb einer Gesundheitsversorgungsregion, soll der Kanton einen Leistungsauftrag erteilen. Ein solches Zentrum gibt es beispielsweise im Stadtspital Waid in Zürich. Ich bin überzeugt, dass ein ähnliches Modell in Graubünden von den dort gemachten Erfahrungen profitieren würde. Eine Investition in bessere Versorgung spart langfristig Kosten für das Gesundheitssystem, die Sozialversicherungen und ist von wirtschaftlicher Bedeutung, denn die Betroffenen fehlen auf dem Arbeitsmarkt. Um sich im nationalen Rahmen einzubringen, sollte der Kanton auch Forschungsprojekte unterstützen, um mittel- bis langfristig Diagnostik und Behandlung zu verbessern. Um die Situation der Betroffenen unmittelbar zu verbessern, sollte der Kanton sich dafür einsetzen, dass Ärztinnen, Ärzte und Pflegefachpersonen, vor allem auch Spitexmitarbeitende im Umgang mit dem Krankheitsbild geschult werden. Dies durchaus innerhalb des vorhin erwähnten Kompetenz- und Anlaufzentrums.

Es muss im Übrigen davon ausgegangen werden, dass die Zahl der unter ME/CFS Leidenden in Zukunft zunehmen wird. Denn auch andere bestehende oder künftige Infektionskrankheiten können zu diesem Krankheitsbild führen. Jetzt die notwendigen Strukturen aufzubauen bedeutet also auch eine Investition in künftige Herausforderungen. Sollte dieser Auftrag abgelehnt werden, wäre dies ein fatales Signal für die betroffenen Menschen und ihr Umfeld, die viel Hoffnung in die Politik und in diesen Auftrag gesetzt haben. Für sie hiesse dies, dass ihre Krankheit nicht ernstgenommen wird, dass sie weiter von Arzt zu Arzt geschickt werden, dass sie weiterhin um jede Unterstützung kämpfen müssen, dass sie weiterhin auf Unverständnis stossen. Ohne spezialisierte Versorgung bleiben sie ohne Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Lebensqualität. Chronische Schmerzen, extreme Erschöpfung und Isolation bestimmen weiterhin ihren Alltag. Ohne kompetente Pflege und Betreuung werden Angehörige zu Vollzeitpflegenden, ohne fachliche Unterstützung oder finanzielle Absicherung. Dies führt zu Überlastung, Burnout und wirtschaftlichen Problemen. Wer frühzeitig eine Diagnose und adäquate Behandlung erhält, hat eine grössere Chance auf Stabilisierung oder sogar teilweise Genesung. Ohne angemessene Versorgung werden mehr Menschen vollständig arbeitsunfähig, mit steigenden Kosten für die IV und andere Sozialwerke. Graubünden kann und muss handeln, denn der Kanton ist verantwortlich für die Gesundheitsversorgung seiner Bevölkerung. Lassen Sie uns den Auftrag also überweisen.

Holzinger-Loretz: Auch ich bin enttäuscht von der Antwort der Regierung und es hat mich sehr betroffen gemacht. Ich sehe die Problematik, dass die Abgrenzungen gemacht werden müssen und gewisse Aufgaben zusam-

men mit dem Bund gelöst werden müssen. Aber wir können in unserem Kanton für unsere Bevölkerung gewisse Lösungen herbeiführen. Ich weiss von Fällen von kerngesunden, jungen Frauen und Männern, die aktiv Sport trieben und jetzt kaum mehr zum Haus rauskönnen und das ist dramatisch und das ist sehr einschneidend. Und diese Personen werden hin- und hergeschoben. Man weiss nicht recht, wo ansetzen mit den Therapien, man weiss nicht recht, welche Zuständigkeit erforderlich ist und schnell landen sie in der Schublade psychosomatische Erkrankungen. Dagegen wehre ich mich entschieden. Es ist für die Betroffenen schlimm, es ist für das Umfeld schlimm und es ist auch für die Arbeitgebenden schlimm mitanzusehen, wie sich die Spirale nach unten dreht und ich glaube, jetzt müssen wir einen Schritt machen, damit den Betroffenen geholfen wird und man einen Schritt aus dieser Spirale machen kann.

Ich habe den Bericht gehört aus dem Regionaljournal und das ist schon bedenklich, wenn man einen Termin möchte im Kantonsspital und man eine Wartezeit von fünf bis sechs Monaten hat, bis man zu einem Termin kommt, das finde ich sehr gravierend. Und wir kennen diese Problematik auch in anderen Bereichen, aber da sollten wir jetzt endlich einen Schritt weiterkommen. Und ich glaube, diese Ressourcen haben wir und können wir bereitstellen. Und auch die Komplexität des Krankheitsbildes, da braucht es Schulungen, vor allem medizinische Schulungen, aber auch psychologische Schulungen, das geht Hand in Hand. Bitte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie diesen Auftrag und lassen Sie die Regierung gute Konzepte erarbeiten und nicht mehr den Schwarzen Peter hin- und herschieben.

Pfäffli: Ja, ich habe mir lange überlegt, ob ich hier ein Votum abgeben soll. Es ist ein nicht rational, sondern emotional begründetes Votum und deshalb habe ich es mir wirklich zweimal überlegt. Ich habe den Auftrag unterschrieben und ich werde den Auftrag auch überweisen, weil es mir wirklich sehr, sehr wichtig ist, weil ich im Bekannten- und im Arbeitsumfeld zwei völlig unterschiedliche Fälle erlebt habe und ich mir nicht vorstellen kann, dass das in der heutigen Zeit so geht.

Erlauben Sie mir eine kurze Schilderung, ich bin nicht Arzt, also behaften Sie mich nicht drauf, wenn ich etwas sage. Aber ich habe einen Bekannten, der hat vor etwa drei Jahren, hatte er Nackenschmerzen, Rückenschmerzen, Schmerzen in beiden Armen. Er ist zum Arzt. Es wurden Abklärungen gemacht, es war eine Vermutung, ein Zeckenbiss, es war neurologisch, alles Mögliche. Er ist dann, ziemlich schnell wurde bei ihm ein MRI veranlasst. Man hat festgestellt, dass er eine Entzündung im Rückenwirbelbereich hat. Er wurde sehr schnell der Physiotherapie zugeführt. Er konnte mit Infiltrationen etc. konnte ihm geholfen werden. Er hat innert zwei Jahren relativ wenig Arbeitsausfälle gehabt, er hat ein weiterhin intaktes Familienverhältnis. Er ist weiterhin im Arbeitsprozess integriert, ein wertvoller Mitarbeiter. Sozial nicht ausgegrenzt, nichts.

Etwa zeitgleich ist bei einer Arbeitnehmerin nach einer relativ harmlosen Coviderkrankung festgestellt worden, sie ist immer mehr erschöpft, sie kann sich nicht kon-

zentrieren, sie hat Atemnot, sie hat Gelenk- und Muskelschmerzen. Es wurde Long Covid diagnostiziert. Im Gegensatz zur ersten Person habe ich miterlebt, dass man ihr einfach nicht helfen konnte. Sie ist heute an einem Punkt, wo sie in einer Familiensituation lebt, die nicht mehr zumutbar ist. Sie hat keine Anstellung mehr. Sie steht kurz vor der Invalidität. Und ich persönlich kann nicht begreifen, dass wir in unserer heutigen Gesellschaft, bei unserem heutigen Gesundheitssystem zwei Fälle so unterschiedlich an diesen Punkt kommen lassen. Und deshalb war es mir wirklich ein Bedürfnis, dass wir für die Leute, die Long Covid haben und die zusätzlich zu den körperlichen Schmerzen auch noch einen gesellschaftlichen Druck ausgesetzt sind, weil so sehr oft sind es ja Simulanten etc., dass man diese Leute, dass man diesen Leuten nicht effektiver helfen kann. Und deshalb möchte ich wirklich ersuchen, die Regierung, dass man das, was machbar ist, auch wirklich machen kann. Für diese Leute in der Gesellschaft, die jetzt unsere Hilfe brauchen und wo der letzte Moment ist, ihnen diese Hilfe auch teilwerden zu lassen. Ich bin emotional, ich weiss es. Aber es ist mir ein Bedürfnis und ich werde deshalb den Auftrag überweisen.

Said Bucher: Heute habe ich es ein bisschen mit den persönlichen Statements. Im Dezember 2022 bin ich an Covid erkrankt und arbeite erst seit Juni 2024 wieder 100 Prozent. Dass ich viel oder lange krank war, hat sich auch daran gezeigt, dass ich an verschiedenen Sessionen gefehlt habe oder nicht ganz teilnehmen konnte. Anzumerken ist, dass ich covidrelevante Vorerkrankungen habe. Im Rahmen der Erkrankung, ausgelöst durch SARS-CoV-2, veränderte sich meine Gehirntätigkeit und die Gehirnwellenstruktur. Es war mir lange nicht möglich, sinnhafte Gespräche zu führen. Zusätzlich hatte ich starke Wortfindungsstörungen, Verwirrungen, Schwindel, Raumstörung, Kopfschmerzen, Erschöpfung, Erinnerungsstörung und sehr starke Schwierigkeiten, Erlebnisse auf der Zeitachse einzuordnen. Das ist auch erst zuletzt wiedergekommen. Dank der langfristigen zugewandten, hilfreichen Unterstützung der SVA, hier möchte ich wirklich meiner zugewiesenen Person von Herzen danken, habe ich die prozedurale Unterstützung erhalten, die ich dringend benötigte. Das hätte ich alleine überhaupt nicht geschafft.

Und dann hatte ich eine kurze Begleitung von Bellikon in Chur und die hat mir wenigstens erlaubt anzuerkennen, dass ich jetzt wirklich krank bin und nicht nur Post-Covid, sondern langsam auch Long Covid habe. Ich habe dann erleben dürfen, eine intensive Betreuung von einer ausserkantonalen Spezialistin für Neurologie sowie Physiotherapie hier. Und schliesslich schaffte ich es nach anderthalb Jahren zurück. Das war davon geprägt, nicht zu arbeiten, 20 Prozent zu arbeiten, Rückfall, 30 Prozent, 20 Prozent, nicht arbeiten, 40 Prozent, 50, 60 Prozent. Und dann hatte ich schliesslich, als ich endlich die 70 Prozent hatte, hatte ich nochmal ein Plafond, den ich nicht überwinden konnte. Die Neurologin hat sich dann dazu entschlossen, das hilft bei manchen, auch nicht bei allen, eine Immunglobulinbehandlung, und die Immunglobulinbehandlung hat mir dann geholfen. Und ich bin jetzt bei 100 Prozent. Und ich erhalte aber immer noch

die Immunglobulinbehandlung. Wir konnten das zwar weiterziehen, ich bin jetzt nicht bei wöchentlich, sondern bei vier bis fünf Wochen. Aber ich bin immer noch unter Behandlung.

Und dass es nicht selbstverständlich ist, dass ich gesund geworden bin, das ist auch mir völlig klar, und ich bin dafür jeden Tag, jeden Tag dankbar. Und persönlich, und ich denke, ich spreche für alle, die Long Covid haben, ist es sehr, sehr wichtig, eine umsichtige, qualifizierte und schnell erreichbare, auch räumlich schnell erreichbare Anlaufstelle und Begleitung zu erhalten. Das war für mich, also dank meiner Familie, die auch immer für mich da war, und dank diesem sicheren Wert, auch diesem Auffangnetz, das hat mir wirklich auch in miesen Zeiten, wo ich völlig demotiviert war, und gedacht habe, ich werde nie wieder gesund, hat mir das geholfen. Und auch wenn man manchmal Spezialisten ausserkantonale braucht, dann gehören die eben zum medizinischen Netzwerk. Aber es ist mir wirklich, wirklich wichtig, dass wir hier unsere Verantwortung wahrnehmen. Und deshalb unterstütze ich klar und voller Überzeugung das Anliegen vom Auftrag der Kollegin Biscum.

Standespräsidentin Hofmann: Wie ich sehe, gibt es keine weiteren Wortmeldungen und ich erteile das Wort nun Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Wir haben Ihnen eine Antwort gegeben, die Sie nicht befriedigt und die uns als Regierung auch nicht befriedigt. Wir können Ihnen in dieser Thematik gar keine befriedigende Antwort geben. Manchmal gibt es Gegebenheiten in unserem Leben, mit denen wir kämpfen, aber die wir nicht lösen können, und wo wir etwas aushalten müssen und wo wir keine Abhilfe schaffen können. Wo wir zwar die Betroffenen sehen, und mit denen auch mitfühlen, und sie gerne unterstützen würden, aber uns die Mittel dazu fehlen. Und über eine solche Thematik sprechen wir heute.

Es wurde gesagt, der Regierung fehle es in der Antwort an Empathie, ja sie betreibe sogar Doppelmoral. Und es wurde gesagt, wir würden diese Leute nicht ernst nehmen. Und es wurde auch gesagt, die Folgen der eigenen Politik würden wir hier tragen und wir müssten Haltung zeigen. Diese Vorwürfe weise ich zurück. Wir haben sehr wohl Empathie für diese Menschen. Uns ist klar, dass wir eine Gruppe von Betroffenen haben, die nicht die Unterstützung haben, die sie bräuchten. Aber der Grund liegt darin, dass es diese Unterstützung noch nicht gibt. Wir haben hier eine Krankheit, die eben nicht so gut erforscht ist bisher, wie Grossrätin Rutishauser ausgeführt hat, wie z. B. Aids. Wir haben hier auch eine Krankheit, die nicht einfach so nachweisbar ist, wie wir das gerne hätten. Es reicht nicht einfach ein Bluttest zu machen und sagen, diese Person hat Long Covid. Wir haben eine Krankheit, die sehr viele Symptome aufweist, verschiedene, Grossrat Pfäffli hat das ausführlich und gut dargestellt, und wo es einen Moment braucht, bis man merkt, was es allenfalls sein könnte. Aber dann fehlen uns die Mittel, um das adäquat zu behandeln. Grossrätin Mani hat auch darauf hingewiesen.

Wir haben versucht, in dieser Antwort Ihnen aufzuzeigen, was wir machen können. Eine Forderung besteht

z. B. darin, dass wir uns im nationalen Rahmen, es wurde genannt GDK, SODK, SKOS usw. dafür einsetzen, dass diese Menschen, die ein solches Krankheitsbild haben, den gesetzlichen Anspruch auf IV-Leistungen bekommen. Ja, dafür setzen wir uns ein. Das haben wir Ihnen ausgeführt. Dafür brauchen wir diesen Auftrag nicht. Es wurde auch gesagt, dass wir Programme unterstützen sollten, Schulungen, Ausbildung usw., dass es spezialisierte Zentren braucht. Ja, das braucht es. Und wir sind einer der wenigen Kantone, die ein solches haben. Grossrätin Mani hat darauf hingewiesen. Es gibt zwei spezialisierte Ärzte in der Schweiz, die das können. Einer davon ist bei uns am Kantonsspital. Sie haben in diesem Bericht, der auch zitiert wurde letzte Woche im Regionaljournal, vielleicht gehört. Und wir haben deshalb noch einmal extra gestern mit Doktor Gregory Fretz telefoniert und gefragt, was kann der Kanton machen, um mehr Unterstützung zu bieten? Und die Antwort ist auch nicht befriedigend. Der Kanton kann im Moment gar nichts machen. Das grösste Problem, das wir haben, ist eben, dass es an spezialisierten Fachkräften fehlt. Und die kann nicht der Kanton und nicht die Regierung herzaubern. Das ist nun mal die Tatsache und das macht es uns schwer, damit zu leben und es macht uns auch hilflos. Und ich begreife auch die Hilflosigkeit und wo man dann sagt, ja Regierung mach jetzt einmal. Wir sehen ja die Not dieser Menschen. Und ich muss Ihnen leider sagen, nein, das kann die Regierung nicht. Wir können keine Menschen ausbilden in diesen Berufen. Wir können auch nicht mehr Fachkompetenzzentren schaffen, wenn wir keine Personen haben, die das wirklich lernen wollen, die nachher in diesem Bereich tätig sein wollen. Doktor Fretz hat uns gesagt, die Beschaffung von mehr Personal muss bei der Institution sein. Falls wir mehr Personal schaffen können, ist nachher die Frage, ob die Leistungen, die da erbracht werden, auch alle gedeckt werden, z. B. durch die Tarife, durch die Krankenkassen, und ob dann allenfalls etwas bleibt, was der Kanton übernehmen könnte. Das sind wir bereit gerne anzuschauen, aber zuerst brauchen wir das Fachpersonal. Und das können wir leider nicht beschaffen. Es wurde darauf hingewiesen, dass viele Menschen bei der IV landen und dass es schwierig ist, die Abklärungen zu machen, dass dafür auch Distanzen in Kauf genommen werden müssen. Ja, das ist so. Wenn Sie heute Mittag dabei waren, und ich glaube, viele von Ihnen waren dabei, haben Sie gehört, dass die IV Graubünden eine der Stellen ist, die gerade in diesem Bereich grosse Erfahrung hat und das auch koordiniert. Es wurde gerade vor wenigen Tagen die Studie veröffentlicht, die erstmals wissenschaftliche Angaben zu Long Covid und der IV liefert. Gemäss dieser Studie ist es so, dass Menschen, die Long Covid haben und sich bei der IV anmelden, zu einem höheren Prozentsatz tatsächlich auch IV-Rente bekommen. Aber es sind eben die Personen, die sehr schwer betroffen sind und tatsächlich so wie es von Ihnen da geschildert wurde, in ihrem Lebensalltag so betroffen sind, dass sie kaum mehr arbeitsfähig sind. Auch das ist unbefriedigend. Aber auch das kann die Regierung leider nicht lösen. Und so haben wir versucht, in der Antwort abzubilden, was tatsächlich bereits gemacht wird, wo die Herausforderungen sind und wo wir

Ihnen aber auch sagen müssen, ja, wir sehen die Problematik, aber es nützt nichts, wenn Sie diesen Auftrag an uns überweisen. Weil wir werden es trotzdem nicht lösen können. Und ich sage es nochmals, das ist schwer auszuhalten, das macht uns hilflos, das macht uns betroffen, aber es ändert leider nichts an der Tatsache. Und deshalb sind wir im zweiten Anlauf, wir haben diesen Auftrag mehrmals diskutiert in der Regierung, zum Schluss gekommen, dass es ehrlicher ist, wenn wir Ihnen beantragen, diesen nicht zu überweisen. Nicht, weil wir das, was wir in unserer Kompetenz haben, nicht machen, das machen wir, das verspreche ich hier auch, aber weil es viele Sachen drin hat, die wir so nicht lösen werden können, auch wenn Sie das an uns überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Bisculm, wünschen Sie nochmal das Wort?

Bisculm Jörg: Herr Regierungsrat, ich danke Ihnen sehr für die Empathie, die Sie in dieser Antwort gezeigt haben. Und ich glaube, die Betroffenen, für die ist es ganz, ganz wichtig, dass sie auch sehen, dass da nicht irgendwie kaltherzig etwas beschlossen oder bestimmt wird. Aber, wir wollen nicht, dass Sie zaubern. Uns ist auch bewusst, man kann nicht Fachleute aus dem Boden stampfen oder irgendwie. Das erwarten wir nicht. Wir haben es vorher gehört, es gibt so viele Sachen, die Sie sowieso schon machen in diesem Auftrag und es gibt Sachen, die Sie halt noch nicht machen und die wir brauchen. Zum Beispiel brauchen wir Zahlen. Erst wenn wir Zahlen haben, wenn wir eine Übersicht haben, erst dann können wir auch schauen, was ist nötig und was brauchen wir. Wir brauchen auch Fachkompetenz. Die kann man schon bereitstellen, wie es Kollegin Rutishauser gesagt hat. Und wir brauchen es auch, dass Sie sich im nationalen Rahmen einsetzen. Wir brauchen keine Wunder, aber wir brauchen Einsatz von der Regierung. Und das ist das Wichtigste. Und Geld als Argument, können Sie so nicht bringen, das haben wir auch mehrfach gehört. Aber Engagement, Einsatz, mitreden, mitdiskutieren und dort Zahlen beschaffen, wo es geht und dann machen wir einen Schritt vorwärts. Und wenn wir das nicht machen, wenn wir einfach den Ball zurückschieben an den Bund, dann geht es einfach länger oder überhaupt nicht vorwärts, aber dann geht es ohne uns. Dann können wir nämlich nicht wirklich mitsprechen und unsere Kompetenzen, die wir haben, wir haben es gehört, dann können wir die auch nicht ausspielen und einsetzen. Also bitte, wir verlangen keine Wunder, aber wir verlangen eine Auslegeordnung und alles was wir hier geschrieben haben ist realistisch. Und deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung zu diesem Auftrag Bisculm: Wer der Überweisung dieses Auftrages zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer gegen die Überweisung stimmen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 76 Stimmen für die Überweisung des Auftrages gestimmt, dagegen haben sich 27 Personen ausgesprochen und 7 haben sich enthalten.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 76 zu 27 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren nun weiter mit der Anfrage von Grossrätin Nicolay betreffend gemeinsame Spitalplanung von Bund und Kantonen. Grossrätin Nicolay, ich frage Sie an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Nicolay (Bever) betreffend gemeinsame Spitalplanung von Bund und Kantonen (Wortlaut GRP 2/2024-2025, S. 132)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Gemäss der verfassungsmässigen Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen sind die Kantone für die Gesundheitsversorgung zuständig. Die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung und damit auch für die Spitalplanung liegt bei den Kantonen. Aus Sicht der Regierung besteht kein Anlass, diese bewährte Zuständigkeitsordnung zu ändern. Die Kantone sind weit besser als der Bund mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut und damit besser in der Lage, die regionalen und topographischen Gegebenheiten und das Kriterium der Erreichbarkeit innert nützlicher Frist bei der Spitalplanung auf kantonomer Ebene zu berücksichtigen. Sie achten dabei im eigenen Interesse auf eine wirtschaftliche Leistungserbringung der für die Versorgung ihrer Bevölkerung notwendigen Spitäler. Die in der Verfassung festgeschriebene Zuständigkeit der Kantone für die Gesundheitsversorgung und die Spitalplanung soll und muss daher weiterhin bei den Kantonen bleiben. Entsprechend steht die Regierung den Anliegen und Zielen der von Nationalrat Patrick Hässig eingereichten Motion «Kosten einsparen und Qualität verbessern. Die Spitalplanung muss gemeinsam vom Bund und von den Kantonen durchgeführt werden» ablehnend gegenüber.

Zu Frage 2: Je nachdem wie der Bund die Dauer der für die Versorgungsplanung und damit für die Erteilung eines Leistungsauftrags zu berücksichtigenden nützlichen Frist für den Zugang zu einem Spital der Grundversorgung festlegen würde, könnten Regionalspitäler keinen Leistungsauftrag mehr erhalten. Obschon dem Kanton grösstmögliche Einflussnahme zukommen soll, wird er wohl wenig auf den Entscheidungsprozess und letztlich dem Entscheid des Bundes einwirken können. Die Überweisung der Motion des Nationalrats könnte somit im Ergebnis das Ziel der Aufrechterhaltung der dezentralen Gesundheitsversorgung des Kantons beeinträchtigen oder gar verunmöglichen und damit auch die Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedelung gefährden.

Zu Frage 3: Die Regierung wird sich zur Wahrung der Interessen des Kantons mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Überweisung der Motion einsetzen. Zu diesem Zweck wird sie auf Bundesebene aktiv und mit Nachdruck die möglichen negativen Auswirkungen einer Änderung der Zuständigkeit für die

Spitalplanung aufzeigen. Gleichzeitig wird das zuständige Departement im Verbund mit anderen Kantonen Anstrengungen unternehmen, um eine ablehnende Stellungnahme der GDK-Ost und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) zur Motion zu erwirken. In diesem Zusammenhang hat die Regierung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass sich der Präsident der GDK in der Arena des Schweizer Fernsehens bereits gegen den Übergang der Zuständigkeit für die Spitalplanung an den Bund ausgesprochen hat.

Nicolay: Ich bin mit der Antwort zufrieden, verlange aber trotzdem Diskussion.

Antrag Nicolay
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben gehört, Grossrätin Nicolay verlangt Diskussion. Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Nicolay: Ich danke der Regierung für die klare und aus meiner Sicht sehr positive Antwort, mit welcher ich sehr zufrieden bin. Dass die Regierung der Motion Hässig ablehnend gegenübersteht, finde ich für unseren Kanton ein wichtiges Statement. Es erscheint mir wichtig und richtig, die Spitalplanung in den Händen der Kantone zu behalten. Dies vor allem auch aus Sicht der peripheren Gebiete, wie beispielsweise Südbünden mit einer im Moment sehr gut funktionierenden Spitallandschaft. Nicht rein aus finanzieller Sicht, das wissen Sie, aber den Patientinnen und Patienten wie auch unseren Gästen kann eine qualitativ hochstehende Versorgung angeboten werden.

Ob kleinere Spitäler in den Randgebieten bei einer Spitalplanung auf Bundesebene überhaupt noch eine Überlebenschance haben, steht in den Sternen. Die Spitalplanung muss deshalb in der Kompetenz der Kantone bleiben. Denn nur sie kennen die geografischen und demografischen Gegebenheiten und die Bedürfnisse der Bevölkerung vor Ort. Die Gesundheitsversorgung in erreichbarer Nähe ist eine wichtige Grundlage für die dezentrale Besiedlung unseres Kantons. Ich danke auch der Regierung, dass sie sich anstrengt, gemeinsam mit anderen Kantonen eine ablehnende Stellungnahme zu erwirken und sich so für die dezentrale Gesundheitsversorgung einsetzt. Hoffen wir, dass auch das nationale Parlament der Empfehlung des Bundesrates folgt und die Motion Hässig nicht überweist.

Grass: Die Spitallandschaft ist im Umbruch, nicht nur national, sondern auch im Kanton Graubünden. Dass hier nicht der Bund die Planung übernehmen soll und sich die Regierung dafür einsetzen will, ist ganz in meinem Sinn. Mehr Sorgen bereitet mir die Situation über die aktuelle Lage der Bündner Regionalspitäler. Besonders die hohen Defizite einiger Bündner Spitäler stellen die Träger-schaften und Gemeinden vor enorme Herausforderungen und kaum noch tragbare Belastungen. Daher sind dringende Anpassungen der Aufgaben und Strukturen der

Spitalangebote notwendig. Nachdem die Regierung kommuniziert hat, dass nach der Vernehmlassung der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes nun doch keine Gesetzesvorlage über dieses Gesetz in den Grossen Rat kommt, herrscht eine grosse Unsicherheit und Unmut. Gerade bei den Gemeinden der Region Viamala, welche der Stiftung Gesundheit Mittelbünden angehören, herrschen grosse Fragezeichen, wie es jetzt mit der Reorganisation des Spital Thusis weitergehen soll, wenn jetzt die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes ausgesetzt wird. Denn für die grösseren Gemeinden unserer Region sind die sehr hohen Defizitbeiträge nicht mehr zu stemmen, ohne eine massive Erhöhung der Steuerfüsse vorzunehmen. Daher meine Frage an Sie, Regierungsrat Peyer: Ist es den Regionalspitälern im Rahmen der Grundversorgung möglich, das Angebot auf die innere Medizin zu reduzieren, ohne im Widerspruch zur aktuellen Gesetzgebung zu handeln? Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Morf: Auch ich beurteile die Beantwortung der Fragen von Kollegin Nicolay seitens der Regierung als zutreffend, möchte aber betreffend Spitallandschaft Graubünden doch noch folgende zwei kurze Aspekte kurz kommentieren. Erstens, das geht an die Adresse von Regierungsrat Peyer, der Verzicht der Darlehen an die Spitäler seitens Kanton wurde nicht wie Regierungsrat Peyer in den Medien dargestellt hat, aufgrund der Erkenntnis der Trägergemeinden betreffend ihre finanzielle Verantwortung gemacht, sondern weil die Darlehen schlichtweg keine Problemlösung der Defizite beigetragen hätten. Zweitens, die Regierung informierte vor einigen Tagen, dass das Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden bis Ende 2025 überarbeitet wird. Ich muss hier sagen, mir gefällt der Ausdruck Leitbild in diesem Zusammenhang nicht. Ein Leitbild ist eine eher visionäre, wertorientierte Aussage, die die grundlegenden Werte, Überzeugungen und langfristigen Ziele einer Organisation beschreibt. Was die Gesundheitsorganisationen in Graubünden brauchen, ist ein konkretes Konzept. Ein Konzept ist zielgerichteter und konkreter als ein Leitbild und beinhaltet konkrete Massnahmen, wie das Ziel erreicht wird. Es muss analysiert werden. Wir haben es heute Morgen schon kurz diskutiert, in welchen Regionen wir welche Dienstleistungen zu welchen Kosten anbieten können oder sollen. Und dann ja schliesslich basierend auf diesem Konzept sollen dann die allenfalls notwendigen gesetzlichen Änderungen rasch vorgenommen werden. Wie es Kollege Grass schon gesagt hat, ich möchte hier auch nochmals als Gemeindepräsident nochmals betonen, die Zeit dieser Massnahmen drängt.

Zanetti (Sent): Eu less tuornar sülla resposta cha la Regenza ha dat a la dumonda da collega Nicolay. Ed eir eu das-ch e poss conceder, ch'eu sun fich soddisfatta da la clera tenuta illa dumonda concernent la planisaziun dals ospitals, cha quai sto e dess restar in cumpetenza dal chantun e na da la Confederaziun. Cha l'inviament o sün tudais-ch «Leitbild» sto gnir surelavurà es eir evidaint e las dumondas dal provedimaint da sandà ans occuparan eir inavant. Ün inviamaint, quel ch'id es hoz amo actual

cumpiglia üna analisa e cumpiglia pussiblas propostas chi sun per part eir fluidas aint illa revisiun da la Ledscha da sandà. I dà regiuns, ingio cha is es là ün pass inavant, regiuns chi han fat eir lur dovair, han s-chaffi quellas structurass ed han eir tschertas sfidas, ma chi sun eir sün buna via. Ed eu sun da l'avis, cha no stuvain eir star attent da nöglia masdar uossa in quist lö quellas duos dumondas. La Regenza s'ha declarada quia sülla resposta da collega Nicolay cleramaing, ch'ella vuol tgnair las mastrinas in man pro la planisaziun dals ospitals. E quai dod eu fich jent. Eu pens cha scha quai gess in mans da la Confederaziun vessna no quia in Grischun amo bler plü gronds problems. In quel senn ingrazch eu a la Regenza per quella clera tenuta e sun natüralmaing eir be bonder, sco cha no gieran inavant. Ma il provedimaint da sandà, il provedimaint decentral in nos chantun – quel craj eu nun es miss in dumonda, ni da la Regenza ni da las regiuns. Ma no stain chattar vias e möds, co cha no gnin a fin cun quellas sfidas chi ans spettan.

Standespräsidentin Hofmann: Da keine neuen Wortmeldungen zu sehen sind, gebe ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich glaube am Schluss wird es nicht entscheidend sein, ob das Leitbild oder Konzept oder Spitalplanung 2026+ oder irgendetwas heisst. Die Frage wird sein, ob wir einander zuhören bei den Ausführungen, die wir machen. Ich glaube, ich habe in der Oktobersession, wenn ich mich richtig erinnere, ein paar Aussagen gemacht. Und ob die Spitäler, die jetzt besonders betroffen sind, auf uns hören und die Unterlagen, die wir ihnen zur Verfügung stellen, auch ernstnehmen. Und beim Spital Thusis bin ich mir da nicht immer sicher. Und Sie als Gemeindepräsidenten spielen da eine Rolle. Weil Sie sind ja die Träger dieser Spitäler und natürlich kann man bei jeder Massnahme, die empfohlen wird, die dann nochmals abwägen und nochmals abwägen und am Schluss bewegt man sich aber nicht mehr. Aber ich sage es Ihnen gerne noch einmal. Die Vernehmlassung, die wir gemacht haben, hatte drei wesentliche Elemente. Darlehen, und die wollte der überwiegende Teil derjenigen Gemeinden, Parteien, anderen Organisationen, auch der Institutionen selbst, die sich beteiligt haben, wollten diese Darlehen nicht. Ein weiterer grosser Punkt war die Mitsprache der Bevölkerung, wenn sich ein Spital z. B. in ein Gesundheitszentrum ändern soll oder die Leistungen abbaut. Wir haben gesagt, da müsste die Bevölkerung ein Mitspracherecht haben. Das wollten die Gemeinden und die Regionen nicht. Und dann war ein dritter Punkt, nämlich, dass wir gesetzliche Grundlagen schaffen, dass sich die Spitäler, die jetzt auf der Spitalliste sind und damit namentlich im Gesetz erwähnt sind, sich in Gesundheitszentren z. B. wandeln könnten und dafür bräuchte es eine gesetzliche Anpassung. Diese Diskussion lief aber real nur im Spital Thusis. Bei allen anderen Spitälern ist das derzeit keine Diskussion.

Und wir haben dann Rücksprache genommen und gefragt, wenn wir diese gesetzliche Anpassung jetzt nicht machen, birgt das ein Problem für Thusis? Und die Verantwortlichen haben uns gesagt, nein, weil sie jetzt in

den aktuellen Plänen keine Umwandlung in ein Gesundheitszentrum wollen, sondern weiterhin, ich sage dem einmal den Status eines Spitals behalten, aber das Angebot einschränken z. B. auf das sogenannte Basispaket innere Medizin. Das liegt immer noch im Bereich der Möglichkeiten, die ein Spital und seine Trägerschaft machen kann, ohne dass es eine gesetzliche Anpassung braucht. Und deshalb haben wir gesagt, es ist nicht dringlich, dass wir diesen einen Teil jetzt gerade umsetzen. Wir können zuerst die grössere Planung an die Hand nehmen und diese Umwandlung könnte das Spital Thusis auch auf Basis der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen ohne Problem machen. Wir sind daran, die Arbeitsgruppe zusammenzustellen. Wie wir das, jetzt heisst es noch Leitbild, weil es im 2013 schon so geheissen hat, aber wenn es Sie beruhigen würde, dann können wir das auch umbenennen. Aber das war eine grosse Forderung praktisch von allen Vernehmlassungsteilnehmenden, dass sie gesagt haben, wir möchten, dass der Kanton eine Zielrichtung vorgibt. Das nehmen wir an die Hand. Ob wir das schaffen wirklich bis Ende 2025, wir geben uns Mühe, ich kann das aber nicht garantieren. Weil je nachdem wie viele Anspruchsgruppen wir dann irgendwie im Verlaufe dieses Prozesses miteinbeziehen wollen, brauchen wir vielleicht ein paar Monate mehr. Aber das nehmen wir jetzt an die Hand.

Ich habe gehört, es gibt auch schon einen Auftrag, der hier unter Ihnen kursiert, hätte ich fast gesagt, zur Unterschriftensammlung herungereicht wird. Wir werden das sicher dann auch in die Überlegungen miteinbeziehen. Die Frage der A-fonds-perdu-Beiträge, das ist in der Vernehmlassung zum Teil angetönt worden, die SVP hat das ja einmal, ich glaube im Rahmen der Debatte im Oktober, auch vorgebracht, in der Vernehmlassung dann nicht mehr. Einzelinstitutionen und Gemeinden haben das erwähnt, das ist sicher etwas, was wir jetzt auch im Rahmen dieser Überarbeitung der bestehenden Grundlagen, sage ich jetzt, auch vertieft nochmals prüfen werden.

Standespräsidentin Hofmann: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und kommen nun zur letzten Anfrage am heutigen Tag von Grossrätin Mazzetta betreffend die PFAS-Belastungen in Graubünden. Frau Grossrätin, ich frage Sie, sind Sie von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Mazzetta betreffend PFAS-Belastungen in Graubünden (Wortlaut GRP 2/2024-2025, S. 135)

Antwort der Regierung

In den letzten Jahren wurden auch im Kanton Graubünden in Boden-, Wasser- und Lebensmittelproben per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) festgestellt. Weitere Messkampagnen laufen oder sind geplant. PFAS kommen in geringen Konzentrationen praktisch überall vor. Sie stammen von industriellen Produktionsprozessen, insbesondere zur Behandlung von Oberflächen und von der Anwendung entsprechender Produkte in Gewer-

be und Haushalten, wo sie über Abwasser und Abfälle in die Umwelt gelangen. Aus der Anwendung von Löschschäumen zur Brandbekämpfung gelangten PFAS direkt in Boden und Wasser. Eine weitere bekannte (sekundäre) Quelle ist Klärschlamm. Dieser wurde im Kanton Graubünden noch bis in die 90er Jahre als Dünger und zum Zweck der Bodenaufwertung in der Landwirtschaft verwendet. Grenzwerte für PFAS im Boden fehlen zurzeit noch, daher ist die sich aus einer PFAS-Kontamination ergebende Umweltgefährdung nicht direkt bestimmbar. Grenzwerte für PFAS bestehen dagegen bei Eiern, Fischen, Fleisch, Krabben, Krebstieren und Muscheln. Sie wurden in die Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über die Höchstgehalte für Kontaminanten (Kontaminantenverordnung, VHK; SR 817.022.15) jedoch erst per Anfang Februar 2024 aufgenommen. Für deren Umsetzung galt eine Übergangsfrist, welche am 31. Juli 2024 endete. Vorher gab es lediglich Grenzwerte für PFAS in Trinkwasser in der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV; SR 817.022.11). Grenzwerte für PFAS in anderen tierischen Lebensmitteln wie beispielsweise in Milch oder in pflanzlichen Lebensmitteln fehlen dagegen.

Zu Frage 1: Insgesamt stehen über 300 ausgewertete Boden-, Grund- und Trinkwasserproben zur Verfügung. Die durchgeführten Analysen geben einen ersten, jedoch nicht vollständigen Überblick. Erhöhte Konzentrationen werden teilweise in Deponiesickerwasser und im Grundwasser bei belasteten Standorten gemessen. Im Übrigen sind die PFAS Konzentrationen im Grund- und Trinkwasser sowie in den gereinigten Abwässern gering. Zu Frage 2: Bisher wurden die PFAS-Gehalte von 30 Bodenstandorten analysiert. In sämtlichen Bodenproben wurden PFAS festgestellt. Die bisher gemessenen Konzentrationen erreichen jedoch nicht die im Kanton St. Gallen festgestellten Werte. Untersuchungen an tierischen Produkten, insbesondere Milch, welche am Markt gehandelt werden, wurden noch nicht durchgeführt. Allerdings wird sich Graubünden an einer nationalen PFAS-Kampagne beteiligen, welche der Verband der Kantonschemiker der Schweiz zusammen mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im Jahr 2025 durchführen wird. Im Jahre 2021 führten das Amt für Jagd und Fischerei, das Amt für Natur und Umwelt und das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit in den Oberengadiner Seen eine Studie durch, welche im Januar 2022 veröffentlicht wurde und u. a. die PFAS-Belastung in Fischen untersuchte. Insgesamt 70 Fische aus dem Silsersee, dem Lago Bianco und dem Lago Crocetta wurden untersucht. In rund der Hälfte der untersuchten Fische wurden im Muskelfleisch Spuren von PFAS nachgewiesen. Die Fische im Oberengadin sind jedoch wesentlich weniger mit PFAS belastet als etwa im Bodensee, Genfersee oder Lago Maggiore.

Zu Frage 3: PFAS werden in Bündner Trinkwasser seit 2021 regelmässig untersucht. In einzelnen Proben wurden Spuren von PFAS gefunden. Die Werte liegen aber deutlich unter den zulässigen Höchstwerten des Bundes sowie auch unter den deutlich strengeren Grenzwerten der Europäischen Union (EU). Grundwasserproben

werden im Kanton Graubünden seit 2023 regelmässig auf PFAS analysiert. Bisher wurden vereinzelt auffällige Werte im Zusammenhang mit belasteten Standorten und Deponien gemessen.

Zu Frage 4: PFAS sind in der Industrie und unserem täglichen Leben weit verbreitet und werden deshalb weiterhin freigesetzt. Die bereits in die Umwelt freigesetzten PFAS lassen sich nicht im Nachhinein «bekämpfen». Die Strategie sieht grundsätzlich vor, bedeutende PFAS Quellen zu finden, zu stoppen oder zu sanieren. Aktuell werden in den verschiedenen Umweltkompartimenten Proben analysiert, um ein Gesamtbild der PFAS Thematik im Kanton Graubünden zu erhalten. In einem weiteren Schritt können dann, in Koordination mit dem Bund, Massnahmen ergriffen werden.

Mazzetta: Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt, verlange aber dennoch Diskussion, da ich noch ein paar Fragen habe.

Antrag Mazzetta
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Mazzetta: Wie wir aus der Antwort der Regierung sehen, kommen PFAS in der Zwischenzeit überall vor. Natürlich in unterschiedlichen Konzentrationen. Fakt ist, PFAS sind sogenannte Ewigkeitschemikalien, die in der Umwelt nicht abgebaut werden und damit werden Sanierungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zum zentralen Thema. Zuerst gilt es aber, mehr Wissen über die Verbreitung vom PFAS zu haben. Es gibt immer noch viele offene Fragen, es braucht mehr Daten, mehr Forschung. Und darum begrüsse ich es sehr, dass Graubünden neben den Boden- und Wasseruntersuchungen, die bereits vorgenommen werden, auch die tierischen Lebensmittel untersuchen will und damit bei der nationalen PFAS-Kampagne mitmachen wird. Es gilt einerseits das Vertrauen der Konsumentinnen zu erhalten, zudem sind Untersuchungen von tierischen Produkten aussagekräftiger als Bodenuntersuchungen.

Graubünden ist bei der Aufarbeitung der PFAS-Belastung gut unterwegs. Gemäss einem Bericht von SRF Investigativ vom Kassensturz gehört Graubünden bei den Untersuchungen zu den sogenannten fortgeschrittenen Kantonen. Das freut mich natürlich.

Nun zu den Resultaten der bisherigen Untersuchungen in Graubünden. Im Grund- und Trinkwasser wurden bisher geringe Konzentrationen gefunden, immerhin, aber eigentlich sollten gar keine Chemikalien in unserem Trinkwasser sein. Erhöhte Konzentrationen wurden hingegen in Deponie, Sickerwasser und damit auch im Grundwasser bei belasteten Standorten gemessen. Gemäss Medienberichten geht es um drei ehemalige Kehrichtdeponien. An einem Standort wurde früher Klärschlamm ausgetragen. Ob weitere Orte mit PFAS belastet sind, ist derzeit in Abklärung. Hier kommt also was auf uns zu.

Ich möchte gerne von der Regierung wissen, wie sie gedenkt hier vorzugehen, ob sie einen Sanierungsplan hat oder am Erarbeiten ist. Gerne möchte ich auch wissen, wie viel diese Sanierungen die öffentliche Hand kosten werden. Gibt es bereits erste Kostenschätzungen? Der Bund schätzt, dass Kosten von 50 bis 100 Millionen Franken zu erwarten sind. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Kosten viel höher sein werden. Allein für bisherige Abklärungen haben Bund und Kantone schon fünf Millionen Franken ausgegeben. Kantone, die bereits erste Sanierungen vorgenommen haben, haben schon dutzende Millionen Franken aufwenden müssen. Und eine Recherche von SRF Investigativ mit internationalen Medien geht davon aus, dass in der Schweiz mit Kosten von 26 Milliarden Franken zu rechnen ist. Das wäre ein gewaltiges Paket. Die Frage stellt sich natürlich auch, ob wirklich die öffentliche Hand die Sanierungskosten übernehmen muss oder nicht viel mehr die Verursacher. Aber das ist noch eine offene Frage, die heiss diskutiert wird. Auf jeden Fall begrüsse ich es, wenn der Kanton weiterhin dranbleibt und transparent informiert, was Sache ist.

Kappeler: Ich denke, Kollegin Mazzetta hat da effektiv ein Thema angestossen, das uns in den nächsten Monaten, Jahren, ich hoffe nicht Jahrzehnten, beschäftigen wird. Sie fragen sich vielleicht, weshalb ist das so ein relativ neues Thema. Neu ist, weil die Messgenauigkeit wird immer präziser und ja, unterdessen sind wir eben in der Lage, solche Stoffe, die PFAS, auch wirklich festzustellen und zu messen in Konzentrationen, in sehr niedrigen Konzentrationen, wo sie aber trotzdem z. T. schon problematisch sein können. Es handelt sich hier beispielsweise um Konzentrationen von 1000stel Milligramm pro Liter, also sehr niedrige Konzentrationen. Die Fragestellung, das geht auch aus der Antwort der Regierung hervor, ist relativ neu. Es bestehen noch relativ grosse Unsicherheiten, einerseits im Gesetzgebungsprozess, wir erwarten Vernehmlassungen vom BAFU auf diesen Herbst, die die Thematik konkretisieren sollen. Auch zum Thema Massnahmen ist vieles noch unklar. Wir wissen, dass langkettige PFAS relativ gut durch Aktivkohle adsorbiert werden können, polare kurzkettige PFAS wohl eher nicht. Aus dem Bericht der Regierung geht hervor, dass im Fokus stehen primär landwirtschaftlich genutzte Böden mit Klärschlammeinsatz, dann Bereiche, wo Löschschäume eingesetzt wurden und es wird auch Deponiesickerwasser erwähnt. Diesbezüglich kann ich Ihnen versichern, wir sind am Thema dran und natürlich auch die ganze Branche arbeitet am Thema zum Thema PFAS.

Ich erlaube mir nun auf das Thema, das angesprochen wurde, zurückzukommen, auf das Thema Klärschlamm. Und ja, es ist irgendwie ein historischer Rückblick, aber ja, ich erlaube mir, das hier zu machen, da ich sonst in dieser Session nicht sprechen werde. Wir hatten etwa 1970, hatte man den Eindruck, oh cool, wir konsumieren Lebensmittel, da drin sind Dünger, Stickstoff, Phosphor enthalten, wir scheiden die aus, gelangt mit der Siedlungsentwässerung in die Kläranlagen. Die Kläranlagen, da fällt Klärschlamm aus, wir bringen den Klärschlamm auf die Felder, also eine perfekte Kreislaufwirtschaft.

Etwa 1980 kamen dann aber Bedenken, vor allem aus England. Es bestand da der Verdacht, dass die Möglichkeit besteht, dass diese Kreislaufwirtschaft einen Zusammenhang mit BSE hat. Und in der Folge, in der Schweiz, hat man dann, war man sehr vorsichtig. In der Schweiz hat man dann sämtlichen Klärschlamm hygienisieren müssen, bevor man den überhaupt ausbringen durfte auf die landwirtschaftlichen Flächen. Meines Wissens war die Schweiz das einzige Land, das eine solche Hygienisierungsvorschrift kannte. Die Grossverteiler haben dann aber in der Folge relativ rasch keine landwirtschaftlichen Produkte mehr, oder im grossen Stil, angeboten, welche mit Klärschlamm produziert wurden.

Ja, das war 20 Jahre her und nun heute, letztes Jahr, dieses Jahr und in Zukunft stehen wir vermutlich vor einer riesigen Herausforderung. Wer hätte das damals gedacht? Niemand. Als Gesellschaft stehen wir, denke ich, nun vor zwei Fragen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Das eine ist, wie gehen wir um mit den bereits belasteten Böden, mit dem Grundwasser, das belastet ist? Ist nicht alles belastet, aber es gibt solche Bereiche in der Schweiz. Ja, wie gehen wir damit um und wie handhaben wir auch die Kosten dazu? Ist ein riesiges Problem und die Zahlen, die Kollegin Mazzetta erwähnt hat, von ein paar wenigen Millionen Franken, die sind natürlich absolut, die reichen hinten und vorne nicht. Ich bin bei verschiedenen Projekten dabei, Baugruben, da kostet so eine PFAS-Behandlung schnell mal zwei, drei Millionen Franken. Die zweite Frage, wo wir uns damit auseinandersetzen müssen, wie wollen wir uns als Gesellschaft zukünftig auseinandersetzen? Wie wollen wir, welchen Umgang wollen wir zukünftig pflegen mit solchen Stoffen bezüglich Produktion und auch bezüglich dem zukünftigen Einsatz? Ich denke, das wird für uns doch relativ wichtig sein. Und, ja ist eine Herausforderung zwischen Umwelt, Wirtschaftlichkeit und Gesellschaft.

Kohler: Grundwasser und damit auch Trinkwasser ist ein vulnerables Gut. Die Bevölkerung reagiert bei Belastungen, sei dies mit Substanzen aus der Landwirtschaft, aus der industriellen Produktion oder neu auch betreffend PFAS-Belastungen sehr sensibel. Bei den Konsumentinnen und Konsumenten können grosse Unsicherheiten aufkommen, was auch nachvollziehbar ist. Als Gemeindepräsident von Domat/Ems kann ich zu Belastungen, z. B. des Trinkwassers, ein Lied singen.

Nun lege ich aber den Fokus auf die PFAS-Belastungen. Angesichts der Schädlichkeit und dem Umfang der Problematik bin ich ob der Antwort der Regierung erstaunt. Sie verharmlost die Problematik aus meiner Sicht. Zudem ist die Aussage, dass es bisher zu PFAS keine Grenzwerte gibt, formaljuristisch korrekt, aber trotzdem falsch. In der Altlastenverordnung gibt es bisher keine Grenzwerte, ja. Aber hierfür bedarf es einer Anpassung der Verordnung durch den Bundesrat. Das ist nun vorgesehen. Das BAFU hat aber in der Zwischenzeit Grenzwerte formuliert, die ständig nach unten korrigiert wurden. Diese Grenzwerte sind bereits heute bei der Sanierung von belasteten Standorten massgeblich und beachtlich. Weiter laufen derzeit verschiedene nationale und

internationale Forschungsprojekte zur Schädlichkeit von PFAS.

In der Antwort der Regierung fehlt zudem eine Aussage zu einem Konzept zur systematischen Erhebung, insbesondere von Brandlöschplätzen, Übungsplätzen von Feuerwehren, die bisher nicht als belastete Standorte nach Altlastenverordnung untersucht worden sind, unter Berücksichtigung bei der Bearbeitung von belasteten Standorten, beispielsweise bei bereits beurteilten Standorten. Es ist nämlich damit zu rechnen, dass auch bei bisher als unproblematisch bezeichneten, belasteten Standorten oder bereits als saniert bezeichneten Standorten PFAS in relevanter Menge vorkommen kann. Gleiches gilt auch für Deponien, auf denen lediglich unverschmutztes Aushub-, Ausbruch- und Abraummateriale im Sinne der Legaldefinition abgelagert wurde und die deshalb bisher im Altlastenvollzug nicht berücksichtigt wurden. Ich fordere deshalb, dass der Kanton die PFAS-Belastungen systematisch erhebt und eine zwingende und standardmässige Untersuchung von PFAS bei der Beurteilung von belasteten Standorten verlangt.

Die Thematik soll auch zügig an die Hand genommen werden, wie die Regierung ja auch ausführt. Gerne verweise ich an dieser Stelle auf die Ziele und Forderungen des schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches. Damit gebe ich eigentlich eine Antwort an Grossrat Kappeler, wie wir damit in Zukunft umgehen sollen. Der Verband hält fest, dass die Entfernung von PFAS aus Rohwasser keine nachhaltige Lösung sein kann. Vielmehr ist die Eliminierung an der Quelle wichtig. PFAS-Stoffgruppen müssen schnellstmöglich verboten werden. In Fällen, in denen auf PFAS nicht verzichtet werden kann, muss sichergestellt sein, dass diese nicht in die Umwelt gelangen. Das BAFU und bei uns im Kanton soll das ANU ein lückenloses PFAS-spezifisches Monitoring sichern, dass Emissionsquellen und Eintragungswerte erkannt werden können. Ich teile diese Einschätzung des Verbandes.

Gerne halte ich hier zuhause der Emser Bevölkerung fest, auch wenn die Zeit schon etwas fortgeschritten ist, dass im Emser Grundwasser keine PFAS-Spuren festgestellt werden, die messbar sind und in der Folge natürlich auch nicht im Trinkwasser, welches hauptsächlich Quellwasser ist. Aufklärung und Kommunikation ist eine wichtige Aufgabe eines Kommunalpolitikers und zeigen Sie etwas Nachsicht, dass ich über einen Kommunikationskanal Kantonsparlament kommunale Messergebnisse verbreitet habe.

Said Bucher: Persönlich begrüsse ich die Bemühung der Regierung zur Analyse, Beurteilung und Zielsetzung, Massnahmen zu definieren, um den Eintrag von dem PFAS zu verringern beziehungsweise zu vermeiden. Mein besonderes Anliegen und Augenmerk liegen natürlich auf den Lebensmitteln. Dies offensichtlicherweise, da ich Agronomin und Geschäftsführerin von alpinavera bin. Lebensmittel sollen eben das Leben stärken und den Menschen die nötige Energie geben, gesund zu leben und ein Beitrag zu einem langen Leben leisten. Jede Art von Schadstoffen und erst recht solche, welche sich im Moment als kaum abbaubar und damit kumulativ ablagern, gilt es aus meiner Sicht mit grossem Willen und

Anstrengungen aus dem landwirtschaftlichen Produktions- und Eintragskreislauf, also Wasser, Boden, zu entnehmen. Deshalb unterstütze ich mit grossem Nachdruck die Voten der Vorrednerin und Initiantin Anita Mazzetta und der weiteren Vorredner.

Ich gehe davon aus, dass nach einer Bestandesaufnahme deren Analyse und Definition von Massnahmen diese auch schnell und konsequent umgesetzt werden. Kosten dürfen nicht im Vordergrund stehen. Hier geht es um die langfristige Sicherung der gesunden Lebensmittel, also aus meiner Sicht. Die Massnahmen müssen immer im Geltungsbereich der jeweiligen Verantwortungsbereiche, also direkt auf kantonaler Ebene und indirekt mit starker und geräuschvoller Stimme auf nationaler Ebene eben auch bei jeder Gelegenheit, die für die Regierung zur Verfügung steht, angebracht werden. Ich danke der Regierung bereits jetzt für ihr Engagement, von welchem ich im vollen Vertrauen überzeugt bin, dass sie dieses zeigen wird.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Und ich gebe das Wort nun Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Fürs Erste möchte ich sagen, dass bezüglich PFAS sind zwei Departemente, die da die Mitverantwortung tragen. Es ist das Departement für Volkswirtschaft und Soziales mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit und mein Departement mit dem Amt für Natur und Umweltschutz. Die Federführung ist jetzt bei meinem Departement. Und wir sind vor allem zuständig für alle Umweltkompartimente inklusive Grundwasser, und das ALT hat die Zuständigkeit im Bereich Lebensmittel inklusive Trinkwasser. In den letzten Jahren wurden auch in unserem Kanton in verschiedenen Umweltkompartimenten die PFAS-Analysen durchgeführt, wie wir auch geschrieben haben. Und aktuell laufen mehrere Messkampagnen und weitere sind für dieses Jahr geplant.

Bisher wurden Boden-, Feststoff-, Wasser- und Lebensmittelproben analysiert. Und dabei werden PFAS an vielen Orten in der Umwelt festgestellt. PFAS sind somit zumindest in geringen Konzentrationen weit verbreitet. Gemessene PFAS-Belastungen lassen sich dabei nicht immer auf eine bestimmte Quelle zurückführen.

Und ich komme zu den Antworten auf die Fragen von Grossrätin Mazzetta, die sie mir vorhergehend gestellt hat, wie der Kanton mit den belasteten Standorten umgeht. Für Deponiesickerwasser gibt es derzeit keinen Grenzwert, der eine Sanierung nach Altlastenrecht auslösen würde oder für die Einleitung von Sickerwasser in die Kanalisation gelten würde. Die Aussage «erhöhte Konzentrationen» bezieht sich bei Deponiesickerwasser auf einen Vergleich unter den Sickerwässern verschiedener Deponien. Bei einer erhöhten PFAS-Belastung im Grundwasser, welche auf einen belasteten Standort zurückzuführen ist, kann basierend auf einer Wegleitung des BAFU eine Einzelfallzustimmung für die Sanierung des belasteten Standortes eingeholt werden. Dies ist aktuell der Fall, wenn die Toxizitätsgewichtete Summe von neuen PFAS-Verbindungen den Wert von 0,05 Mikrogramm pro Liter wiederholt überschreitet und

es sich um nutzbares Grundwasser handelt. Im Moment liegen bei belasteten Standorten erst Einzelwerte vor. Der Bund ist derzeit daran, im Zusammenhang mit einem Bericht zur Motion Maret den Vollzug bezüglich des Standes der Technik zu formulieren. Dabei werden Sanierungsvarianten und Entsorgungswege für PFAS-belastetes Material aufgezeigt. Der Bericht wird auf Ende 2025 erwartet und bildet die Grundlage für einen koordinierten Vollzug über alle Umweltkompartimente, d. h. Grundwasser, Boden und Oberflächengewässer. Zudem muss auch im Bezug auf PFAS-Sanierungen, wie bei allen behördlichen Anordnungen, eine Beurteilung der Verhältnismässigkeit vorgenommen werden.

Aktuell werden die betroffenen Standorte zweimal jährlich beprobt, um die Beurteilungsgrundlagen für eine allfällige Sanierung zu schaffen. Feuerwehrrübungsplätze, auf denen wiederholt Übungen mit Löschschäumen abgehalten wurden, sind eine weitere potenzielle PFAS-Quelle. Derzeit sind die GVG und das ANU daran, eine Umfrage vorzubereiten, um zusammen mit den Feuerwehren und Gemeinden diese Plätze zu identifizieren. Industrielle und gewerbliche Betriebe, welche mutmasslich PFAS über das Abwasser auf ARAs geleitet haben, werden derzeit ebenfalls ermittelt. Da Klärschlamm nur bis 2002 auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurde, konzentrieren sich diese historischen Untersuchungen auf den Zeitraum zwischen Beginn der Abwasserreinigung und dem Jahr 2002.

Die zweite Frage: Hat der Kanton eine Vorstellung, welche Sanierungskosten auf die öffentliche Hand zukommen? Nein. Es gibt keine Kostenschätzungen und solche können derzeit auch nicht angestellt werden. Und zwar aus folgenden Gründen: Es gibt derzeit noch keine generellen Sanierungskriterien, insbesondere für die allfällige Sanierung von Böden ausserhalb von belasteten Standorten oder Gewässern. Und dann auch bei belasteten Standorten ist das künftige Vorgehen, genauer gesagt die möglichen Sanierungsvarianten und Entsorgungswege des belasteten Materials, aufgrund des vom Bund erwarteten Berichtes zur Motion Maret noch zu wenig genau bekannt. Und als dritter Grund, es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannte PFAS-Hotspots im Kanton auftreten. Und solche hätten einen grossen Einfluss auf die Kostenschätzungen.

Und die dritte Frage: Wer muss diese Kosten übernehmen? Bei der Sanierung von Deponien greifen die Bestimmungen über die Kostenverteilung gemäss Altlastenrecht, wie sie von den 300-Meter-Schiessanlagen bekannt sind. An sich Verursacherprinzip, wenn sich der eruieren lässt und noch solvent ist. Und sonst kommt halt die öffentliche Hand dran. Bei privaten Deponien ist in erster Linie der Deponiebetreiber als Verhaltensstörer und der Grundeigentümer als Zustandsstörer kostenpflichtig. Kanton und Gemeinden tragen die allfälligen Ausfallkosten je zur Hälfte. Gleiches gilt im Fall von sanierungspflichtigen Feuerwehrrübungsplätzen, auf denen Löschschaum eingesetzt wurde. Hier werden Kanton und Gemeinden sowohl als Verhaltensstörer als auch bei der Tragung von allfälligen Ausfallkosten zur Kasse kommen. Bei der Sanierung von PFAS-Belastungen, welche aus Abwasser und dann beispiels-

weise über den Klärschlamm auf Böden gelangt sind, ist die Kostentragung für Nutzungseinschränkungen und/oder Sanierungen noch ungelöst, dass solche Fälle voraussichtlich nicht über das Altlastenrecht laufen werden. Im Moment gibt es dazu noch keine Beprobungen in unserem Kanton. Im Kanton St. Gallen wurde zur Bewältigung der PFAS-Belastung auf Landwirtschaftsbetrieben ein kantonaler Notkredit über fünf Millionen Franken beschlossen. Falls, was wir alle nicht hoffen, auch in unserem Kanton doch noch übermässig mit PFAS belastete Böden festgestellt werden, wird eine Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an den sich ergebenden Kosten ebenfalls absehbar sein. Und ja, danke für die Ausführungen der Vorrednerinnen und Vorredner. Wir bleiben dran, da können Sie sicher sein, und werden auch transparent informieren über die weiteren Schritte.

Standespräsidentin Hofmann: Wir beschliessen um 17.56 Uhr unseren heutigen Arbeitstag. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr zu den weiteren Beratungen, die von Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola geleitet werden.

Schluss der Sitzung: 17.56 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun